

**Einladung
zur 22. Sitzung
des Schulausschusses
am Dienstag, dem 11.09.2018,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 20.06.2018 und der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2018
- 3 04 - 16 1581/2018 Schulentwicklungsplanung
- 4 04 - 16 1583/2018 Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung
- 5 04 - 16 1582/2018 Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung
- 6 04 - 16 1584/2018 Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 31. August 2018

gez.
Elisabeth Braun
Vorsitzende



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04 - 16
1581/2018

30.08.2018

Betreff

Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge

Schulausschuss	11.09.2018
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

Sachdarstellung :

In der Sitzung des Schulausschusses vom 20. Juni 2018 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass die Fa. GEBIT aus Münster damit beauftragt wurde, die Schulentwicklungsplanung für die kommenden Jahre fortzuschreiben.

Ein Mitarbeiter der Fa. GEBIT wird in der Sitzung erläutern, was in der weiteren Schulentwicklungsplanung für das Jahr 2018 geplant ist. Schwerpunkte werden dabei die Erhebung der Schülerzahlen und Ermittlung der zu erwartenden Schülerzahlenprognosen für die einzelnen Schulen, einschließlich einer Raumanalyse (Bedarf und Ist-Stand), sowie die Auswirkungen auf die kommenden Jahre sein.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16	
		1583/2018	31.08.2018

Betreff

Schulbauvorhaben „Brinkgebäude„ für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung

Beratungsfolge

Schulausschuss	11.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2018
Rat	25.09.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ im Rahmen der vorgestellten Vorplanung (Variante 3+++) umzusetzen.

Sachdarstellung :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat im Jahr 2013 beschlossen, eine Gesamtschule bei gleichzeitigem Auslaufen der bestehenden Real- und Hauptschule zu errichten. Nach erfolgter Genehmigung durch die Schulaufsicht ist die Gesamtschule zum Schuljahr 2014/15 mit sechs Eingangsklassen gestartet. Vorgenannter Ratsbeschluss beinhaltet auch die für den Antrag bei der Schulaufsicht erforderliche Darlegung des erforderlichen und zur Verfügung zu stellenden Schulraumes. Hierbei wurden bereits zwei Standorte mit den Gebäuden Paaltjessteege und Brink, sowie Grollscher Weg festgelegt. Die Verwaltung bekam den Auftrag, die Gebäude für die Belange einer Gesamtschule herzurichten. Für den Start wurde zunächst das Gebäude Brink – soweit das Gebäude es hergab – hergerichtet und technisch auf einen aktuellen Stand gebracht.

Parallel hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, für die Gesamtschule eine so genannte „Phase 0“ durchzuführen. Bei einer Phase 0 handelt es sich um ein Beteiligungsverfahren, dass den 9 Bauphasen gem. HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) vorgeschaltet ist und sich insbesondere den Bedarfen der Schule widmet. Bei dem durchgeführten Verfahren wurden neben den Beteiligten aus Schule (Schulleitung, Lehrer, Eltern und soweit Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule (Klasse 5), anderer Schulen (Schulleitungen und Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe von Real- und Hauptschule, sowie Gymnasium) und auch Vertreter der einzelnen Ratsfraktionen beteiligt. In zwei Workshops konnten sich alle Beteiligten einbringen.

Die Phase 0 (Frühjahr/Sommer 2015) wurde durch das Architekturbüro Hausmann aus Aachen begleitet und ausgewertet. Aufgrund der erzielten Ergebnisse wurde noch eine Machbarkeitsstudie angeschlossen. Beide Ergebnisse wurden im Frühjahr 2016 der Politik vorgestellt. Mit Ratsbeschluss vom 20. September 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die drei Gebäude für die Gesamtschule Emmerich nach der vom Architekturbüro erarbeiteten Variante 02 (Sparvariante) zu überplanen.

Gebäude Paaltjessteege

Vom Rat wurde mit diesem Ratsbeschluss beschlossen, das Gebäude Paaltjessteege im Rahmen der „üblichen“ Schulsanierung über den Zeitraum von fünf bis sechs Jahren zu ertüchtigen. Ein Ausbau, bzw. eine Erneuerung der technischen Ausstattungen für den Schulbetrieb (EDV-Verkabelung, WLAN, Erneuerung der Fachräume, Aufzug) sollte bereits vor der ersten Inbetriebnahme durch die Gesamtschule abgeschlossen sein.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Rat am 4. April 2017 den Umzug der Hauptschule für die letzten zwei Schuljahre nach Elten beschlossen, wodurch gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet wurde, das Gebäude Paaltjessteege in einem deutlich umfangreicheren Maße zu ertüchtigen. Auch dieser Maßnahme wurde in v. g. Sitzung zugestimmt. Durch die Leerziehung des Gebäudes konnte das Gebäude umfangreich saniert und modernisiert werden (komplett neue Heizungsanlage, neue Strom- und Netzwerkverkabelung, Erstellung eines neuen Brandschutzkonzeptes, um weitere Flächen für den Unterricht zu öffnen).

Durch diese ambitionierte Maßnahme sollte zudem vermieden werden, dass das Gebäude über einen den Zeitraum von fünf bis sechs Jahren als Dauerbaustelle nur einen eingeschränkten Schulbetrieb erlaubt. Üblicherweise wird für so eine Maßnahme eine Planungszeit und eine Umsetzungszeit von jeweils einem Jahr eingeplant. Da zudem die vorgefundene Bausubstanz – Bauunterlagen lagen gar nicht oder nur unvollständig vor – mehrere nicht vorhersehbare Zusatzarbeiten erforderte, wurde der Fertigstellungs- und Umzugstermin in einem ersten Schritt von Schuljahresbeginn in die Herbstferien verlegt.

Nicht zuletzt aufgrund der guten Baukonjunktur, wodurch die beteiligten Firmen teils recht unflexibel auf Verzögerungen reagieren konnten, musste die Fertigstellung verschiedener Gewerke immer wieder verschoben werden. Die Ausschreibung der Fachräume für den

naturwissenschaftlichen Unterricht verlief in einer ersten Runde erfolglos, d. h. kein Bieter sah sich in der Lage, in dem vorgesehenen Zeitraum die gewünschten Räume zu errichten. In einer nachfolgenden Ausschreibungsrunde gab es dann Ergebnisse, die jedoch einen deutlich späteren Umsetzungszeitraum ermöglichten. Hierdurch verschoben sich wiederum auch die vorbereitenden Installationsmaßnahmen in den Räumen, da die entsprechenden Pläne der Fachraumausstatter erst verspätet geliefert werden konnten.

In Absprache mit der Schulleitung wurde daher aktuell der Umzugstermin für die Gesamtschule ins Gebäude Paaltjessteege auf die Osterferien verschoben.

Brink-Gebäude

Resultierend aus dem Beschluss des Rates vom 20. September 2016, in dem eine Sanierung und ein Teilabriss und –neubau beschlossen wurde, musste aufgrund der geschätzten Bausumme eine europaweite Ausschreibung für die Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgen. Um die Gefahren einer solchen Ausschreibung (Vergabeklage eines sich benachteiligt fühlenden Bieters) zu minimieren, hat die Verwaltung eine auf derartige Ausschreibungen spezialisierte Kanzlei beauftragt. Auch diese Vergabe musste zuvor ausgeschrieben werden. Aufgrund der komplexen Vorgänge dieser Ausschreibungen bis hin zur Vergabe sind mehr als 6 Monate vergangen. Die Ausschreibung für die Architektenleistungen hat das Architekturbüro Hausmann gewonnen. Auf Seiten dieses Büros wurde Herr Architekt Simon Gellert mit der Umsetzung beauftragt.

Im Rahmen der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) nach HOAI (Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) kamen hinzugezogene Fachplaner zu dem Ergebnis, dass ein vollständiger Abriss und Neubau des Brink-komplexes an gleicher Stelle aus statischen, energetischen, städtebaulichen, aber insbesondere auch aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen zu bevorzugen sei. Die Entscheidung für einen Abriss des Bestandsgebäudes und für einen Neubau hat der Rat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 getroffen. Gleichzeitig wurde eine Vergrößerung der Nutzungsflächen in Höhe von 375 – 390 m² genehmigt, da die bisher eingeplanten Flächen für die Schulbetreuung und das JuCa nicht auskömmlich erschienen. Die genaueren Planungen sollten in einem nächsten Schritt erfolgen.

Im Rahmen dieser Erweiterungsplanungen mit Abstimmung der Bedarfe von Schule und JuCa wurde festgestellt, dass die Flächenschätzungen, die für die Sitzung am 20. Februar 2018 vorgenommen wurden, noch nicht ausreichten. Der Mehrbedarf resultierte u. a. auf zusätzliche Flächen aufgrund verschiedener erforderlicher Funktionsräume, die zuvor nicht oder nicht ausreichen berücksichtigt wurden (Sanitätsraum, Kopierraum, Archiv – letzteres war im Gebäude Paaltjessteege vorgesehen, konnte dort aufgrund statischer Probleme nicht umgesetzt werden). Dem Schulausschuss wurde aus diesem Grund von der Verwaltung am 10. Juli 2018 eine überarbeitete Grobplanung und Kostenschätzung vorgelegt. Der Planungsstand befindet sich dabei immer noch in der Leistungsphase 2 nach HOAI, der nur eine Entwurfsplanung mit einer Kostenschätzung umfasst.

Der Ausschuss konnte der Empfehlung der Verwaltung nicht nachkommen und meldete Beratungsbedarf an. Folgend wurde beschlossen, dass die Fraktionen Ihre Fragen bis zum 20. Juli 2018 der Verwaltung vorlegen.

Die Fragen, Forderungen, Anregungen etc. sind beantwortet worden und den Fraktionen zugesandt und in der AG Schule am 28. August angesprochen worden. Die Unterlagen sind als Anlage 2 beigefügt.

Gebäude Grollscher Weg

Entsprechend der Entscheidung des Rates vom 20. September 2016 (Variante 02 der Machbarkeitsstudie) ist auch die Reihenfolge der Ertüchtigung der drei Schulgebäude festgelegt worden. An erster Stelle wird das Gebäude Paaltjessteeg hergerichtet, dann das Brinkgebäude und im letzten Bauabschnitt das Gebäude Grollscher Weg. Erst wenn der vorherige Bauabschnitt abgeschlossen ist, werden die Baumaßnahmen für das folgende Gebäude aufgenommen.

Selbstverständlich werden die Planungen mit einem entsprechenden Vorlauf aufgenommen. Da sich die Planungen für das Brinkgebäude gerade mal in der Leistungsphase 2 befinden, ist es für den Beginn des dritten Bauabschnitts noch nicht erforderlich gewesen, tätig zu werden. Ein zu langer Vorlauf bedeutet automatisch Korrekturen, die nicht nur zusätzliche Zeit, sondern auch Kosten verursachen würde.

Es ist aber beabsichtigt, die Planungen zumindest soweit voranzubringen, dass dadurch der Gesamtprojektverlauf besser beurteilt werden kann.

* * * *

Die letzte Entscheidung, für die die Politik Beratungsbedarf angemeldet hatte, war die Bewilligung von mehr Schulraum, da Schulbetreuung und -verwaltung insgesamt mehr Fläche benötigt, als am 20. Februar 2018 beschlossen wurde.

Aufgrund der Anregungen der Mehrheit der Fraktionen in der zum 20. Juli 2018 eingegangenen Rückmeldungen hat die Verwaltung das Architekturbüro damit beauftragt, die Vorplanung mit der Kostenschätzung soweit anzupassen, dass die Unterrichtsräume eine Mindestgröße von 65 m² nicht unterschreiten. In der AG Schule am 28. August 2018 ist das Ergebnis bereits vorgestellt worden.

Aufgrund der Struktur des Gebäudes (Kubus) und den Anforderungen aus der Phase 0 zur Bildung von Jahrgangsklustern, musste die Größe des Kubus insgesamt erweitert werden. Aus der als Anlage beigefügten Präsentation des Architekturbüros Hausmann (28.08.2018) sind die einzelnen Planungsschritte innerhalb der Vorplanung zu erkennen (V03 → V03+/Vo3++ → Vo3+++).

Die Vorplanung V03 wurde in der Sitzung vom 06.02.2018 (SchulA)/20.02.2018 (Rat) lediglich der Übertrag aus der Machbarkeitsstudie mit Vergleich der bisherigen Planung zugunsten eines Neubaus beschlossen. Bereits in der Sitzung wurde Erweiterungsbedarf angemeldet und genehmigt.

Der nach dem 6. Februar 2018 begonnene Abstimmungsprozess zwischen Verwaltung, Schule und Schulbetreuung/JuCa ergab einen größeren Flächenbedarf als in den Februar-Sitzungen angekündigt, weshalb die Politik am 20. Juli 2018 erneut beteiligt und die Variante V03++ vorgestellt (die Variante V03+ war eine Zwischenvariante, die nur der Verwaltung und Schule vorgestellt wurde).

In der nun vorliegenden Variante V03+++ sind neben den aus Sicht der Schule und der Verwaltung erforderlichen Erweiterungen des Raumprogramms (Sanitätsraum, Kopierraum, Lernmittelraum, Anpassungen Lagerraum Schule und Archiv, Flächen für die Schulsozialarbeit und der Sonderpädagogen, sowie die Umstrukturierung des Sekretariats) auch die von der Mehrheit der Politik gewünschte Anpassung der Unterrichtsräume.

Die 21 Unterrichtsräume (7 pro Cluster) haben nun eine Größe von 66,4 m². Die angepassten Flächentabellen und die Ermittlung der Grobkosten für diese Variante im Vergleich zur letzten Planung ist ebenfalls aus der anliegenden Präsentation zu ersehen.

Zurzeit befindet sich das Projekt Brink in der Leistungsphase 2. Soweit die Politik der Verwaltungsvorlage zustimmt, könnten das Architekturbüro und die beteiligten

Ingenieurbüros ihre Arbeit fortsetzen. Nach Abschluss der Leistungsphase 3 ist ein differenzierter Planungsstand erreicht, der neben einer Entwurfsplanung auch erst dann eine detaillierte Kostenberechnung beinhaltet.

Eine detaillierte Kostenkalkulation für das Gesamtprojekt ist derzeit nur in groben Zügen darstellbar. Dies hat verschiedene Gründe:

Für das Gebäude Paaltjessteege liegen aufgrund der durchgeführten Ausschreibungen genauere Zahlen vor. Diese werden von Seiten des FB 3 regelmäßig im Vergabeausschuss vorgestellt. Die jeweils durch die erforderlichen Ausschreibungen der einzelnen Gewerke ermittelten Kosten fließen unmittelbar in die Kostenkalkulation ein.

Aufgrund des Planungsstandes (Leistungsphase 2) liegt für das Gebäude Brink nur eine Grobkostenschätzung vor. Die Grobkostenschätzung für das Gebäude Brink in der Variante V03+++ liegt bei 15.200.000,00 €. Eine erste Kostenberechnung erfolgt erst in der Leistungsphase 3.

Für das Gebäude Grollscher Weg liegen bisher nur die geschätzten Baukosten aus der Phase 0 / Machbarkeitsstudie vor. Diese wurde aufgrund der Gebäudeflächen mittels eines Parameters ermittelt und beliefen sich in 2016 auf ca. 11,75 Mio Euro. Die tatsächlichen Baukosten lassen sich erst ermitteln, wenn die Planungen abgeschlossen sind und von den Ingenieuren geprüft wurde, wie aufgrund der vorliegenden Bausubstanz die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden können. Zu beachten ist auch, dass es allein durch den zurzeit jährlich stark steigenden Preisindex für die Bauleistungen zu Kostensteigerungen gekommen ist und auch in den Folgejahren kommen wird. Die v. g. Schätzung für das Gebäude Grollscher Weg basierte auf dem Baukostenindex 2015.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt abgebildet. Produkt 7.003049.700, Sachkonto 78510000. Die Kostensteigerungen werden entsprechend eingearbeitet.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 16 1583 2018 Anlage 1 Liste der Entscheidungen

04 - 16 1583 2018 Anlage 2 Fragenkatalog

04 - 16 1583 2018 Anlage 3 Praesentation der Vorplanung

04 - 16 1583 2018 Anlage 4 Gesamtplan



Gesamtschule Emmerich am Rhein - politische Entscheidungen

Jahr	Datum	Gremium	Thema	Entscheidung/Beschluss	Auswirkungen
2013	12. Sep	SchulPlanKom	Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II <u>hier: Errichtung einer Gesamtschule</u>	<u>Beschluss:</u> 1. Zum 1. August 2014 wird ... eine Gesamtschule errichtet. 5. Die RS wird sukzessive aufgelöst. 6. Die HS wird sukzessive aufgelöst.	<u>Standortfestlegung:</u> Gebäude Grollscher Weg Gebäude Brink Gebäude Paaltjessteeg
	26. Sep	SchulA			
	01. Okt	HFA			
	15. Okt	Rat			
2015	17. Sep	SchulA	Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein	Der SchulA beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit einem externen Partner die "Phase 0" für die weitere Schulraumplanung der GE durchzuführen.	Durchführung einer "Phase 0" mit Beteiligung von Schule, Politik u. Verwaltung.
	08. Dez	SchulA	Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein	Die Fa. Hausmann-Architekten stellt (als externer Partner) sich und die Aufgaben innerhalb der "Phase 0" vor.	
2016	06. Sep	SchulA	Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein	Der Rat beschließt, den vorgestellten Entwurf des Architektenbüros Hausmann nach Variante 2 ohne Modernisierung des Gebäudes der EHS umzusetzen (Sparvariante 2).	<u>Standortfestlegung:</u> Brink f. Jg 5 bis 7 Grollscher Weg f. Jg 8 - 10 Paaltjessteeg f. Sek II (einschließl. Fachräume f. Brink) Baumaßnahmen: Brink = neuer Kopfbau Paaltjessteeg = Anpassung in Eigenregie für die GE Gollscher Weg = Ertüchtigung
	07. Sep	HFA			
	20. Sep	Rat			
2017	27. Jul.	VergabeA	Vergabe der Architektenleistung "Am Brink" und "Grollscher Weg"	Der Vergabeausschuss der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das Architekturbüro Hausmann mit den Architektenleistungen der LPH 1 bis 9 nach HOAI für die Gebäudekomplexe „Am Brink“ und „Grollscher Weg“ der Baumaßnahme Gesamtschule („Variante-2“) zu beauftragen.	
2018	06. Feb	SchulA/ASE	Umplanung und Erweiterung Neubau GE	<u>Beschluss:</u> Der Rat beschließt den Neubau des Gesamtschulstandortes am Brink nach der in der Sitzung vorgestellten Variante 3 + umzusetzen.	<u>Baumaßnahmen:</u> Neubau f. Brink + Zustimmung für notwendige Raumerweiterung gegenüber bisherigen Planungen
	06. Feb	HFA			
	20. Feb	Rat			

SPD-Fraktion

- Als Grundlage aller folgenden Entscheidungen benötigen wir eine **Gesamtprojektplanung**, die beschreibt,
 - wann welche Klassen in welchem Gebäude untergebracht sind und
 - wie der Bauzeitenplan aussieht.

Von der ursprünglichen Version, in der für jedes Gebäude eine Bauzeit von zwei Jahren vorgesehen war, wurde bereits mit dem Beschluss zur Umsetzung der Sparvariante abgewichen. Zwar wurde dabei für das erste Gebäude (Paaltjessteege) nur noch ein Jahr Aufbereitungszeit kalkuliert, durch die verlängerte Beratungszeit war jedoch schon ein Jahr vergangen. Es konnte jedoch weiterhin davon ausgegangen werden, dass durch die verringerte Bauzeit der Zeitplan eingehalten wird.

Aufgrund von verschiedenen nicht einkalkulierbaren Verzögerungen in der Planung für das Brinkgebäude musste nun die Bauzeit verschoben werden. Wie in der SchulA-Sitzung vom 10. Juli 2018 bereits bekannt gegeben wurde, wird mit einer Fertigstellung erst zum Schuljahr 2021/22 gerechnet.

Da zusätzlich noch nicht abschließend geplant werden konnte, in welchem Umfang während der Herrichtung des dritten Gebäudes (Grollscher Weg) Schulbetrieb möglich ist, kann eine aktuelle Klassenverteilung für die Gesamtbauzeit derzeit nicht vorgelegt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ab Schuljahr 2020/21 eine Containerlösung erforderlich sein wird.

Ein detaillierter Gesamtbauzeitenplan kann erst aufgelegt werden, wenn die entsprechenden Planungen für die drei Standorte weiter fortgeschritten sind. Nach wie vor ist von einer Gesamtbauzeit bis Mitte 2024 auszugehen.

Für die derzeit durchgeführten Maßnahmen liegt ein konkreter Bauzeitenplan vor; für das Brink-Gebäude können nur die Leistungsphasen grob eingeplant werden; für das Gebäude Grollscher Weg kann nur die Gesamtbauzeit aus der Machbarkeitsstudie übernommen werden.

- Wir benötigen dringend die Klärung/Entscheidung, ob FB 3 überhaupt personell in der Lage ist mit dem kleinen Mitarbeiterbestand dieses Projekt (und gleichzeitig „Dewette Telder“) umzusetzen.

Das Projekt Gesamtschule ist in drei Teilprojekte gegliedert

- **Sanierung Paaltjessteege**
- **Brinkgebäude**
- **Schule am Grollschen Weg**

Die Maßnahmen im Bereich der Sanierung Paaltjesstege werden maßgeblich durch den Fachbereich 3 geplant und umgesetzt. Durch einzelne Fachingenieure wie (Brandschutz, Statik) erfolgte eine Unterstützung; insbesondere im Bereich des Hochbaus erfolgt die Abwicklung ohne externe Unterstützung.

Im Gegensatz zu den Maßnahmen Am Brink wird die Leistungsphase 1 bis 8 durch externe Planer und Ingenieure abgewickelt. Beim FB 3 verbleibt die Projektleitung und Projektsteuerung. Es erfolgt keine komplette Delegation der Baumaßnahme. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Stundeneinsatz nicht viel geringer sein wird als bei der Paaltjesstege, aber besser leistbar, weil sich die Maßnahme über einen wesentlich längeren Zeitraum erstreckt.

Die Planungen für den Umbau des Gebäudes am Grollschen Weg sind noch nicht soweit gediehen, um hier eine wirklich konkrete Aussage zu treffen.

Die Verwaltung hat im Hinblick auf die Personalsituation und der weiteren anstehenden Projekte (insbesondere die Sanierung Wette Telder) bereits Maßnahmen, die für das Jahr 2018 geplant waren, verschoben (Umbau Stadttheater für Rollstuhlplätze, Dachsanierung Leegmeerschule, Renovierung der Rathausflure).

Nach derzeitiger Bewertung und Einschätzung sind die Maßnahmen für die Gesamtschule durch den FB3 personell zu bewältigen.

- Wir benötigen die Entscheidung, ob die Leitung des FB 4 in der Lage ist, die Gesamtprojektleitung zu gewährleisten.

Die Gesamtprojektleitung liegt in der Verantwortung der Leitung des FB4. Hier fließen alle wichtigen Informationen und notwendigen Entscheidungen für das Gesamtprojekt zusammen.

Begleitend zum Projekt trifft sich wöchentlich die Arbeitsebene (FB3, FB4, FB5 und Mitarbeiter der EDV) sowie zweiwöchentlich die verwaltungsinterne Lenkungsgruppe (bestehend aus der Verwaltungsspitze und den FBL 3 und 4). Falls notwendig auch außerhalb der festgelegten Besprechungsfolge.

Durch die enge Begleitung mit der Verwaltungsspitze und einer regelmäßigen Berichterstattung und Besprechungstaktung ist die Gesamtprojektleitung durch die Fachbereichsleitung des FB 4 gewährleistet.

- Macht eine europaweite Ausschreibung des gesamten Bauvorhabens Sinn (schlüsselfertig)?

Die Leistungen für die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen sind bereits vergeben worden. Nun das gesamte Bauvorhaben europaweit auszuschreiben, würde nicht nur eine weitere Zeitverzögerung bedeuten, sondern auch, dass man gegenüber den o. g. Leistungsträgern vertragsbrüchig werden müsste.

- Welche Reserveflächen stehen für den Notfall (Nichteinhaltung der Termine) zur Verfügung?

In der bisherigen Planung konnte noch davon ausgegangen werden, dass alle Schülerinnen und Schüler (SuS) während der Bauzeit in städt. Schulgebäuden untergebracht werden können. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung wird dies nicht mehr möglich sein. Als letzte Baumaßnahme für die Gesamtschule (GE) ist die Herrichtung des Gebäudes am Grollscher Weg geplant. Hier liegen noch keine Erkenntnisse vor, in welchem Umfang das Gebäude während der Bau-phase für den Unterricht zur Verfügung steht. Geplant ist, jeweils ein Jahrgang aus dem Gebäude zu nehmen, um dann den leergezogenen Teil des Schulgebäudes ertüchtigen zu können.

Es ist davon auszugehen, dass ein temporärer Ergänzungsbau (Containerklassen) erforderlich ist. Ein räumlicher Bezug zu einem Bestandsbau ist aufgrund der erforderlichen Nutzung von Fachräumen erforderlich. Die Verwaltung prüft derzeit mögliche Standorte.

- Die SPD-Fraktion plädiert für eine Erweiterung des Kubus, um Klassenraumgrößen von 65 qm zu erreichen.

In der letzten Sitzung des SchuLA wurde bereits ausgeführt, dass die Klassenräume durch Differenzierungsräume und zentrale Lernbereiche ergänzt werden. Aus Sicht der Verwaltung und des Architekturbüros können so kleinere Klassenräume kompensiert werden.

Eine Vergrößerung der Klassenräume würde eine Vergrößerung des Kubus nach sich ziehen. Erste Berechnungen gingen von einer Kostensteigerung von 1,2 Mio Euro aus, um Klassenraumgrößen von ca. 66 m zu erreichen.

Der Architekt stellt aufgrund der Forderungen aus der Politik Pläne mit größeren Klassenräumen in der Sitzung vor.

- Ist eine Verlagerung der Mensa (Küche, Lager, Technik und Mensabereich) in das 2. Geschoss möglich? Im Gegenzug verlagern sich **alle Funktionsräume** (Verwaltung, Sonderpädagogik, Hausmeister, Schulleitung, Raum für Elterngespräche etc.) in das Erdgeschoss.

Aus Gesprächen mit der Schulleitung der GE muss hier wiedergegeben werden, dass sich die Schulleiterin gegen eine räumliche Nähe von Schulverwaltung und Schulbetreuung/JuCa ausgesprochen hat. Hintergrund ist die erforderliche Ruhe, die die Verwaltungsmitarbeiter auch außerhalb der Unterrichtszeiten benötigen, um die erforderlichen Arbeiten, Gespräche und Sitzungen durchzuführen. In einer direkten Nachbarschaft zwischen Schulbetreuung/JuCa und Verwaltungstrakt sieht insbesondere die Schulleitung erhebliche Bedenken.

.....

1. Kein Neubau Jugendcafe, sondern Weiternutzung Brinkgebäude im Bestand. Ansatz zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüfen, um jetzt „Springerkapazitäten“ zu haben.

siehe Pkt. 2

2. Neubau Schulgebäude an anderer Stelle mit Nachweis des Raum- und Flächenbedarfs.

zu 1. u. 2.: Im Jahr 2013 hat der Rat beschlossen, für die neu zu gründende GE die Schulgebäude Paaltjessteege, Brink und Grollscher Weg zu nutzen. Dies wurde seinerzeit auch in der Antragstellung zur Errichtung einer Gesamtschule bei der BezReg beantragt und durch diese genehmigt. Hingewiesen werden muss an dieser Stelle auch darauf, dass sich die Fachräume für die SuS des Brinkgebäudes im Gebäude Paaltjessteege befinden; dies ist so auch bereits im Jahr 2016 festgelegt worden. Daraus wird auch deutlich, dass zwischen den beiden Schulstandorten eine räumliche Nähe Voraussetzung ist.

Befände sich das neue Schulgebäude nicht auf/an dem Schulstandort Paaltjessteege/Brink, sondern an einem anderen Standort in der Stadt, wären zusätzliche Fachräume einzuplanen. Daraus ergäben sich zusätzliche Flächenbedarfe, die zu deutlich höheren Kosten führen würden. Hinzu kommt, dass dadurch eine entsprechende Stundenplangestaltung (Lehrerverteilung) erheblich erschwert werden würde

3. Größere (mind.65qm), moderne und digital vernetzte Lehr- und Arbeitsräume sowie ausreichend große Gemeinschaftstoiletten auf jeder Geschossebene unter Inkaufnahme der Verlagerung von Sekretariat und Verwaltungsbereichen. Es ist nicht in jedem Gebäude eine komplette Verwaltung nötig.

Wie bereits in der Sitzung ausgeführt, werden die Klassenräume durch Differenzierungsräume und zentrale Lernbereiche ergänzt. Aus Sicht der Verwaltung und des Architekturbüros können so kleinere Klassenräume kompensiert werden.

Die Ausstattung der Lern- und Arbeitsräume für die SuS ergibt sich aus der aktuellen Medienentwicklungsplanung. Die Ausstattung wird in regionaler Hinsicht überdurchschnittlich sein. Für die Lehrer sind Lehrerbereiche in jedem Jahrgangcluster geplant, wo Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Große Gemeinschaftstoiletten auf jeder Ebene erschweren die Aufsicht in den Pausenzeiten und werden auch in Absprache mit der SL als nicht erforderlich und sinnvoll angesehen.

Da das gesamte Gebäude in Jahrgangsklustern „gedacht“ wurde, lassen sich Verwaltungsflächen nicht in die Lernbereiche verschieben.

Es war nie geplant, in jedem Gebäude eine komplette Verwaltung zu installieren. Das Brink-Gebäude ist das Hauptgebäude mit der zentralen Verwaltung. In den Gebäuden Paaltjessteege und Grollscher Weg wird es neben den Lehrerbereichen nur die entsprechend erforderlichen Flächen für die Abteilungsleiter und Teilsekreariate geben. Fälschlicherweise konnte durch die Planungen für den Brink und die Ansichten aus der Begehung der Paaltjessteege der Eindruck entstanden sein, dass in beiden Gebäuden größere Verwaltungsflächen geplant sind. Richtig ist aber, dass die Verwaltungsflächen im Gebäude Paaltjessteege nur für die Bauzeit des Brink-Gebäudes erforderlich sind. Für die Endnutzung

im Bereich der Oberstufe ist an dieser Stelle u. a. das Selbstlernzentrum der Oberstufe vorgesehen.

4. Einbindung Schulplanungskommission in die weitere Beratung und Entscheidungsfindung.

Im Februar 2018 hat der Rat bereits grundsätzlich der Grobplanung zugestimmt. In der letzten Sitzung des Schulausschusses sollten die aufgrund der weiteren und detaillierteren Planungen und Absprachen mit der Schulleitung aufgetretenen Flächendefizite von ca. 300 m² nachgesteuert werden. In der jetzigen Planungsphase ist eine weitere Beteiligung der Schulplanungskommission aus Sicht der Verwaltung nicht vorgesehen.

5. Erstellung und Vorlage vollständiger Gesamtprojektplan Gesamtschule.

Der Gesamtprojektplan kann erst detailliert erstellt werden, wenn die entsprechenden Planungen für alle Gebäude weiter fortgeschritten sind. Siehe hierzu auch Beantwortung des Fragenkatalogs der SPD. Der derzeitige Gesamtprojektplan wird vorab zur ersten Sitzung der AG Schule zur Verfügung gestellt.

.....
UWE-Fraktion

- 1) Wieso muss das „Juca“ überhaupt in der Brinkschule untergebracht werden? Wir halten einen Solitärstandort für wesentlich zielführender.

Bereits mit Ratsbeschluss vom 20. September 2016 wurde festgelegt, die drei Gebäude für die Gesamtschule (GE) im Rahmen der Variante 2 (aus Phase 0 und nachfolgender Machbarkeitsstudie) zu überplanen und die Umsetzung vorzubereiten. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits festgelegt, dass das JuCa die Schulbetreuung übernimmt und sich mit der GE die Räume „teilt“ auch aufgrund der Tatsache, dass beide kooperieren und die GE die bisherigen Flächen des JuCa adaptiert hat. Eine Teilung würde bedeuten, dass die Flächen, die sich beide Aufgabenbereiche teilen (und dass sind fast alle JuCa-Flächen (außer Büro, Theken/Küche, Probe-raum und Lager) an anderer Stelle noch einmal errichtet werden müssten.

Die der Politik vorgelegten Planungen für das Brinkgebäude mit der Kombination Schulbetreuung und JuCa wurden daher auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit erstellt.

- 2.) Wir halten ein wie in der Planung vorgestelltes Erdgeschoss ohne aktives Leben für wenig zweckmäßig. Die aktuelle Planung sieht weder eine Empfangsebene noch eine sonstige Anlaufstelle vor. Eine solche Planung fördert den Vandalismus z.B. im Bereich der im EG untergebrachten großen Toilettenanlagen.

siehe zu 3.

- 3.) Es gibt lediglich im EG große Toilettenanlagen. Dagegen befinden sich im 1. u. 2. OG lediglich kleine Anlagen, die uns auf den Klassenebenen viel zu gering dimensioniert erscheinen, zumal diese kleinen Anlagen auch für die Nutzung durch die Lehrer gedacht sind. Darüber hinaus bezweifeln wir, ob die langen Wege aus dem 1.+2. OG bis ins EG zu einer optimalen Nutzung führen werden.

zu 2. u. 3.: Die Verteilung der Toilettenanlagen ist mit der SL abgesprochen. Jeweils eine der beiden in den Jahrgangsklustern zu findenden Toilettenanlagen

sind für die Lehrkräfte und die andere als Not-Toilette für die SuS gedacht. Die SuS sollen möglichst die Toilettenanlagen in den Pausen nutzen, dann ist auch eine Pausenaufsicht gewährleistet.

Sicherlich ist es richtig, dass die Schulbetreuung erst am späten Vormittag beginnt; die Räume sind aber so konzipiert, dass „Schule“ diese auch im Unterrichts-bereich nutzen kann. Im Rahmen dieser Doppelnutzung wird auch am Vormittag „Leben“ im Erdgeschoss sein.

- 4.) Für die Begriffe der UWE - Fraktion ist auch der Verwaltungsbereich überdimensioniert.

An dieser Stelle möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass das Brinkgebäude die Hauptstelle (die Adresse) der Gesamtschule ist. Hier ist die Hauptverwaltung untergebracht. In den weiteren Planungen ist für das Gebäude Paaltjessteeg in der Endnutzung lediglich ein kleines Oberstufensekretariat und das Büro des Oberstufenkoordinators vorgesehen. Ähnliches gilt für das Gebäude Grollscher Weg, in dem zurzeit noch die Verwaltung der Realschule untergebracht ist. Dort werden neben einem Sekretariat noch der Mittelstufenkoordinator und ein weiteres Mitglied der SL ihr Büro haben.

Im Gebäude Brink sind demnach alle weiteren wichtigen Organisationsstellen zusammengefasst, um eine – trotz der Außenstellen – leistungsfähige Struktur für die Gesamtschulleitung vorzuhalten (Hinweis auf Anmerkung BGE Pkt. 3).

- 5.) Ebenfalls erscheint uns die Größe der Küche und Mensa mit zusammen ca. 450 m² schlicht zu groß zu sein.

Die Küche und Mensa muss Kapazitäten für drei Jahrgänge - Unterstufe (Klassen 5 bis 7 mit jeweils bis zu 7 Parallelklassen) und drei Oberstufenjahrgänge (bis zu vierzünftig) - vorhalten. Es ist eine Regenerationsküche vorgesehen, in der von einem Caterer vorbereitete Speisen endzubereitet werden. Salate, die verschiedenen Snackangebote und ggf. Beikost (z. B. Nudeln) werden hier zubereitet.

Die Mensa hält nicht nur Raum vor für die Zunahme der Speisen aus der Schulküche, sondern auch für selbst mitgebrachtes Essen. Weiterhin benötigt die Schule Flächen für den Aufenthalt der SuS in Regenspau-sen oder bei größerer Kälte. Hierfür steht dann mehr oder weniger das gesamte Erdgeschoss zur Verfügung.

- 6.) Die Größe des Windfangs und des Foyers mit ca. 230 m² finden wir ebenfalls zu groß.

Die Größe des Windfangs kann sich im Rahmen der weiteren Planungen noch verringern und könnte das Foyer vergrößern. Diese Fläche ist ebenfalls für die SuS vorgesehen.

Bei einer guten Auslastung der Schule (7 Klassen á 28 SuS in 3 Jahrgängen) können allein für die Unterstufe fast 600 SuS zusammen kommen. Die Schülerflächen im Erdgeschoss addieren sich zu knapp 660 m². Dies ergäbe pro Kind eine Fläche von ca. 1,1 m², was in Regenspau-sen oder an kalten Wintertagen sicherlich recht knapp bemessen ist.

- 7.) Für den geplanten Probenraum stellt sich uns die Frage, ob dieser schallgedämmt ist?

Diese Anforderungen sind bereits ins Raumbuch aufgenommen worden. Für Veranstaltungen der Schulbetreuung / des JuCa werden größere Flächen des EG extra schallisoliert. Diese Fragestellung ist auch nicht Teil der Entscheidungen in der derzeitigen Leistungsphase.

- 8.) Für die UWE Fraktion ist auch die Benennung der Räume für die Naturwissenschaftlichen Sammlungen sowie die Arbeitsräume für Lehrer des MINT-Bereichs und des SuS Bereichs nicht definiert. Wir gehen jedoch positiv davon aus, dass hoffentlich selbstständig experimentiert werden soll.

Bereits mit Ratsbeschluss vom 20. September 2016 wurde festgelegt, dass die SuS, die im Brinkgebäude untergebracht werden, die Fachräume im Gebäude Paaltjessteege nutzen werden. Im Vergabeausschuss wurden die Einrichtung einer Lehrküche, eines Werkraumes und von drei naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen in diesem Jahr bereits genehmigt und vergeben.

- 9.) Im Bereich des 1. OG erfolgt im Falle einer Evakuierung der Zugang zu den Treppenhäusern durch die Differenzierungsräume. Beim Raumwechsel zum Stundenwechsel erfolgt dieser Wechsel ebenfalls durch die Differenzierungsräume. Der Lernmittelraum hat eine Größe von 62,6 m², hingegen ist der Raum für Sonderpädagogik nur 52 m² groß. Darüber hinaus wird die Hälfte des 1. OG. (Belle Etage!) für die Verwaltung genutzt.

Die Architektur des Gebäudes basiert auf modernen schulpädagogischen Überlegungen und ist in drei Jahrgangsklustern eingeteilt. Neben den üblichen Unterrichtsräumen werden diese durch Differenzierungsräume, einem zentralen Lernbereich und einem Lehrerbereich ergänzt. Die Planungen werden den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen genügen, da es keine klassischen Flure mehr gibt.

Bei dem bereits jetzt im Umbau befindlichen Gebäude Paaltjessteege ist, soweit möglich, auf diese veränderte pädagogische Nutzung von Schulflächen eingegangen worden. Aufgrund der Anforderungen aus dem erstellten Brandschutzkonzept wurden entsprechende Fluchtwege neu aufgezeigt und angelegt. Dadurch konnte erreicht werden, dass die bisherigen großzügigen Flure auch für Unterrichts- und Aufenthaltsmöglichkeiten genutzt werden können.

Bauartbedingt ist nur die Hälfte des 1. OG für den Unterricht vorgesehen. Die zweite Hälfte beherbergt jedoch nicht nur die Schulleitung, sondern auch Räume für Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit. Der als Lernmittelraum vorgesehene Raum wird auch Lehrmittel beherbergen. Weitere Flächen werden für die Technik vorgehalten.

Im jetzigen Planungsstand können die letztlich für die einzelnen Bereiche zur Verfügung stehenden Flächen noch nicht konkretisiert werden.

- 10.) Im EG soll das JuCa unabhängig vom Schulbetrieb öffnen können. Wie aber erreicht das JuCa das ausgewiesene Lager, wenn die Schule geschlossen ist? Wie wird sichergestellt, dass sich Besucher des JuCa nicht unberechtigt Zugang zur Schule verschaffen?

Wie bereits in der letzten Sitzung des SchuLA durch den Architekten dargelegt, sollen die nicht zu nutzenden Flächen abgetrennt werden können. Das JuCa soll demnach auch das Foyer (bis zum Windfang) nutzen. Die Treppenhäuser können dabei von den Nutzern nicht ohne weiteres betreten werden.

- 11.) 2. OG: Hier gibt es überhaupt keinen ungestörten Zugang zu den Klassenräumen. Ob dies brandschutztechnisch überhaupt zulässig ist, in auszuweisenden Fluchtwegen hinderliches Mobiliar zu stellen, ist sicherlich zu prüfen. (Unter Umständen stellt das bei negativem Ausgang den gesamten Entwurf in Frage.)

Wie bereits zu 9. ausgeführt, werden die Ausführungen den aktuellen Brandschutzrichtlinien entsprechen.

Es war von Seiten der Politik gewünscht, dass unter Berücksichtigung der neusten pädagogischen Gesichtspunkte die Baumaßnahmen angegangen werden. Aus diesem Grund ist eine „Phase 0“ durchgeführt worden. Im modernen Schulbau werden Klassenräume durch Differenzierungsräume und ggf. durch zentrale Lernbereiche ergänzt. Die Beziehungen der Räume untereinander und die Erfordernis-

se aus dem Unterricht sollten Berücksichtigung finden. Dies ist hier berücksichtigt worden.

Die zentralen Lernbereiche ergänzen die Unterrichtsräume und dienen vielfältigen Nutzungen. Um abgeschlossene Flure zu vermeiden werden zentrale Lernbereiche auch für den „Durchgangsverkehr“ genutzt. Somit auch im Sinne einer vielfältigen und wirtschaftlichen Nutzung von Flächen.

Im Rahmen des Brandschutzes und der für die Baugenehmigung erforderlichen Brandschutzgutachtens werden die Fluchtwege abgebildet.

Wir raten dringend zum Besuch bereits bestehender Schulen der gleichen Schulform, da wir immer mehr den Eindruck gewinnen, dass der planende Architekt hier einige Grundlagen des Schulalltages nicht ausreichend kennt.

Wir lehnen daher den vorgeplanten Planentwurf ab und plädieren weiterhin dafür, hier unbedingt eine Kostendeckelung vorzunehmen, um nicht in ein Finanzierungsdebakel zu laufen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Fazit der UWE-Fraktion:

Das Architekturbüro Hausmann hat nicht nur einen hervorragenden Ruf im Schulbau und hier bereits mehrere Preise gewonnen, das Büro ist auch in einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren ausgewählt worden.

Die Verwaltung hat bereits in den letzten Jahren mehrere bestehende Gesamtschulen hinsichtlich der räumlichen Anforderungen besucht und angesehen. Die meisten Schulen sind Bestandsschulen und basieren auf einer veralteten Architektur.

Die vorliegenden Pläne basieren auf den Ergebnissen der „Phase 0“ und von vielen Gesprächen zwischen den Nutzern, der Verwaltung und dem Architekturbüro.

Forderungen der CDU-Fraktion:

1. In Zukunft eine frühzeitige und umfassende Information des Rates der Stadt Emmerich am Rhein über den weiteren Baufortschritt beim Großprojekt Gesamtschule

Um auch im Rahmen der Bau- und Planungsfortschritte umfassend zu informieren, hat die Verwaltung die Arbeitsgemeinschaft Schule (AG Schule) eingerichtet. Sinn und Zweck der AG ist es, regelmäßig und umfassend über den Fortschritt bzw. den aktuellen Sachstand zu informieren. Die AG ist nicht als Entscheidungsgremium, sondern als vorbereitendes und begleitendes Instrument zu den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen zu sehen.

2. Beibringung des 2017 geforderten Bauzeiten- und Finanzplans, um Verzug im Baufortschritt und Risiken für den städtischen Haushalt frühzeitig abschätzen zu können.

Von der ursprünglichen Version, in der für jedes Gebäude eine Bauzeit von zwei Jahren vorgesehen war, wurde bereits mit dem Beschluss zur Umsetzung der Sparvariante abgewichen. Zwar wurde dabei für das erste Gebäude (Paaltjessteege) nur noch ein Jahr Aufbereitungszeit kalkuliert, durch die verlängerte Beratungszeit war jedoch schon ein Jahr vergangen. Es konnte jedoch weiterhin davon ausgegangen werden, dass durch die verringerte Bauzeit der Zeitplan eingehalten wird.

Aufgrund von verschiedenen nicht einkalkulierbaren Verzögerungen in der Planung für das Brinkgebäude musste nun die Bauzeit verschoben werden. Wie in der Schulausschuss-Sitzung vom 10. Juli 2018 bereits bekannt gegeben wurde, wird mit einer Fertigstellung erst zum Schuljahr 2021/22 gerechnet.

Da zusätzlich noch nicht abschließend geplant werden konnte, in welchem Umfang während der Herrichtung des dritten Gebäudes (Grollscher Weg) Schulbetrieb möglich ist, kann eine aktuelle Klassenverteilung für die Gesamtbauzeit derzeit nicht vorgelegt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ab Schuljahr 2020/21 eine Containerlösung erforderlich sein wird.

Ein detaillierter Gesamtbauzeitenplan kann erst aufgelegt werden, wenn die entsprechenden Planungen für die drei Standorte weiter fortgeschritten sind. Nach wie vor ist von einer Gesamtbauzeit bis Mitte 2024 auszugehen.

Für die derzeit durchgeführten Maßnahmen liegt ein konkreter Bauzeitenplan vor; für das Brink-Gebäude können nur die Leistungsphasen grob eingeplant werden; für das Gebäude Grollscher Weg kann nur die Gesamtbauzeit aus der Machbarkeitsstudie übernommen werden.

Für die derzeit laufenden Baumaßnahmen im Gebäude Paaltjessteeg stellt der FB 3 regelmäßig die aktuelle Kostenentwicklung vor. Da für das Gebäude Brink in der Leistungsphase 2 nur eine Grobkostenschätzung und für das Gebäude Grollscher Weg nur die ungenauen Schätzungen aus der Machbarkeitsstudie vorliegen, kann hier noch keine dedizierte Finanzplanung vorgelegt werden.

3. Erarbeitung einer weiteren Baukonzeption ohne die übrigen Kostensteigerungen um 700 T€, die durch eine zusätzliche Erweiterung des Raumprogramms entstanden sind.

Die Erarbeitung eines weiteren Baukonzeptes verursacht eine zusätzliche Zeitverzögerung und eine zusätzliche Kostensteigerung. Dies wird von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen.

4. Prüfung, ob das bestehende Jugendcafé wirklich abgerissen und aufwendig ersetzt werden muss.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde bereits darauf hingewiesen, dass nach damaligem Baukostenindex mit Kosten für die Ertüchtigung des Raumes von mindestens 1,2 Mio Euro ausgegangen werden musste. Dabei wäre das Gebäude nur auf den Stand der (Gebäude-)Technik gebracht worden. Erforderliche Anpassungen aufgrund geänderter Bedarfe wurden derzeit nicht berücksichtigt.

5. Prüfung der Eingangssituation im Erdgeschoss des Neubaus: Die Tatsache, dass der Eingangsbereich und das Foyer unbeaufsichtigt sein sollen und räumlich vom Verwaltungstrakt getrennt sind, sollte überdacht werden.

Sicherlich ist es richtig, dass die Schulbetreuung erst am späten Vormittag beginnt; die Räume sind aber so konzipiert, dass „Schule“ diese auch im Unterrichtsbereich nutzen kann und wird. Im Rahmen dieser Doppelnutzung wird auch am Vormittag „Leben“ im Erdgeschoss sein.

Anregungen der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN:

1. Wir finden, dass das JUCA viel Raum in Anspruch nimmt, gerade auch durch den Lagerraum im Erdgeschoss, da es ja auch schon einen Lagerraum im Keller gibt. Uns erscheint es sinnvoller, dass im Erdgeschoss zumindest eine Hausmeisterloge vorhanden ist und auch möglichst Unterricht stattfinden sollte.

Das Gebäude wurde unter der Berücksichtigung von Beziehungen der Räume untereinander entwickelt. Untrennbare Einheiten bilden daher die Jahrgangskluster (je eine halbe Etage), aber auch der Bereich der Schulbetreuung/JuCa und der überwiegende Teil der Verwaltungsflächen. Unter Berücksichtigung der Jahrgangskluster und der Beziehungen zwischen Mensa und Betreuungsräumen zur Schulverwaltung (laut/leise) hatte bereits die Schulleitung darauf hingewiesen, dass ein direktes Nebeneinander mehr Probleme bereiten würde, als die aufgezeichnete Lösung mit den Verwaltungsräumen im Obergeschoss. Bauartbedingt (Kubus) können die Räume nicht vollkommen passgenau zusammengesetzt werden. Für das JuCa sind Lagerflächen, gerade auch für Veranstaltungstechnik, im Erdgeschoss erforderlich. Da wir uns immer noch in der Grobplanung befinden, können sich die tatsächlichen Größen der einzelnen Flächen noch verändern.

Die Aussage, dass das JuCa viel Raum in Anspruch nimmt, ist so nicht richtig. Das JuCa nutzt überwiegend die Flächen, die für die Schulbetreuung erforderlich sind. Zusätzliche Flächen (nur für das JuCa) sind kaum vorhanden.

Es ist bisher nicht vorgesehen, jeden Standort der Gesamtschule mit einem eigenen Hausmeister auszustatten. Hinzu kommt, dass nicht immer gewährleistet ist, dass sich der Hausmeister in seiner „Loge“ aufhält, da seine Aufgaben umfassender sind. Eine Einlasskontrolle / Pförtnerfunktion ist in der Aufgabenbeschreibung nicht vorgesehen und aufgrund der vielfältigen Aufgaben auch nicht darstellbar.

2. Wir finden es wichtiger, dass die Klassenräume größer sind als geplant, weil bei einem Neubau einer Schule das Lernen im Vordergrund steht und deshalb eine Größe von 70 qm pro Klasse wichtig ist.

Moderner Unterricht in einer Ganztagschule und einer Gesamtschule benötigt mehr als Klassenräume. Aus diesem Grund wurden die Unterrichtsräume durch Differenzierungsräume und –flächen erweitert. Aufgrund des Umfangs der finanziellen Belastung der Baumaßnahmen für die Stadt hat die Verwaltung darauf geachtet, ein räumliches Gleichgewicht mit der Wirtschaftlichkeit zu kombinieren. Eine Vergrößerung der Klassen und somit die Vergrößerung des Kubus verursacht aber entsprechende Mehrkosten.

Vorschläge der Embrica Fraktion:

1. Flächenerweiterung der Klassenräume auf 70 qm durch Vergrößerung des geplanten Baukörpers

Der Architekt stellt in der Sitzung der AG eine Planung mit größeren Klassenräumen vor. (Siehe dazu auch die Ausführungen zu den Fragen der anderen Fraktionen)

2. Bau eines Fahrradkellers

Anstelle eines Fahrradkellers können ebenerdig im Aussenbereich der Schule entsprechende Fahrradstellplätze erstellt werden. Aufgrund der geschätzten Baukosten von 850.000,00 Euro wurde auf die Einplanung eines Fahrradkellers verzichtet.

3. Berücksichtigung der Solarenergie im Architektenentwurf, um durch eine PV- bzw. Solaranlage das Gebäude möglichst CO₂-neutral zu gestalten

Die bisher vorliegende Grobplanung geht auf derartige Einzelheiten noch nicht ein. Der Wunsch wird dem Architekten zur Prüfung aufgegeben werden.

Ö 4

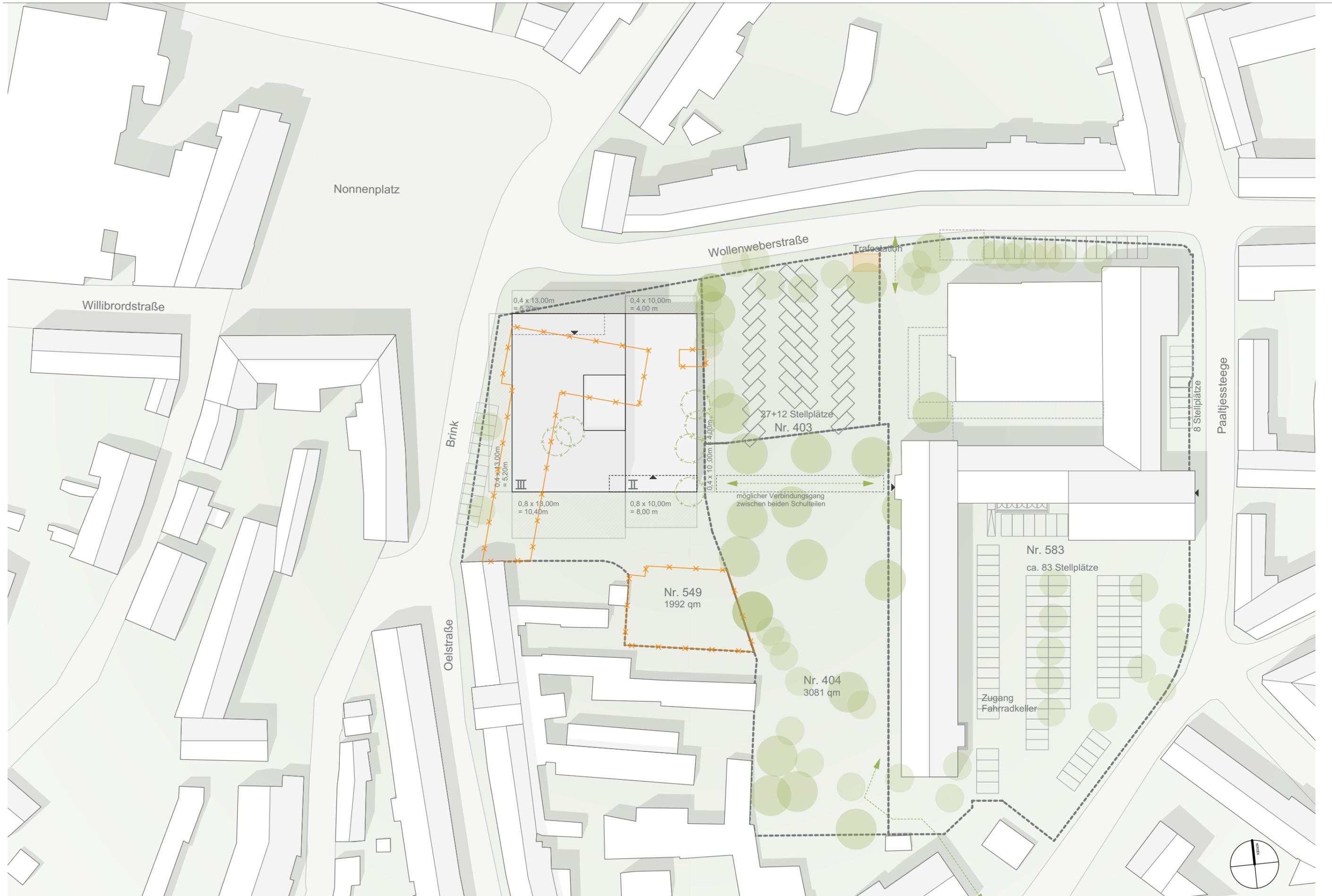
GESAMTSCHULE EMMERICH
STANDORT AM BRINK

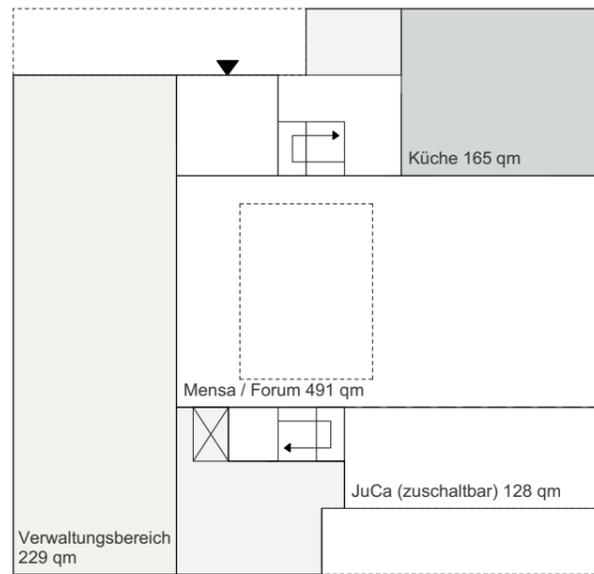
PRÄSENTATION 28.08.18

Historie Leistungsphase 2

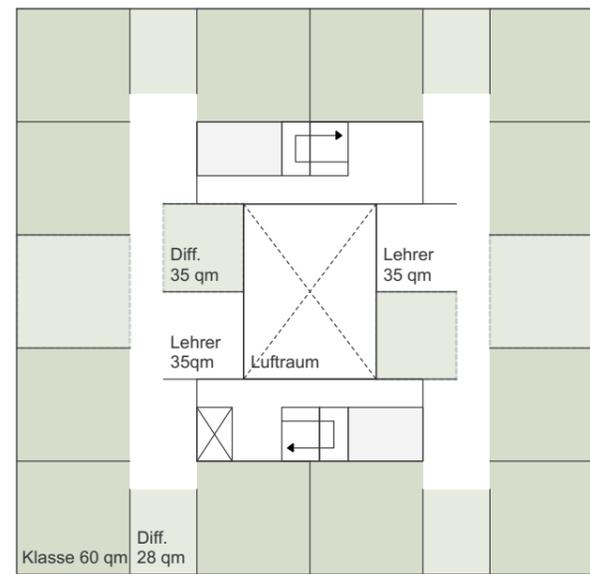
V03

Reiner Neubau

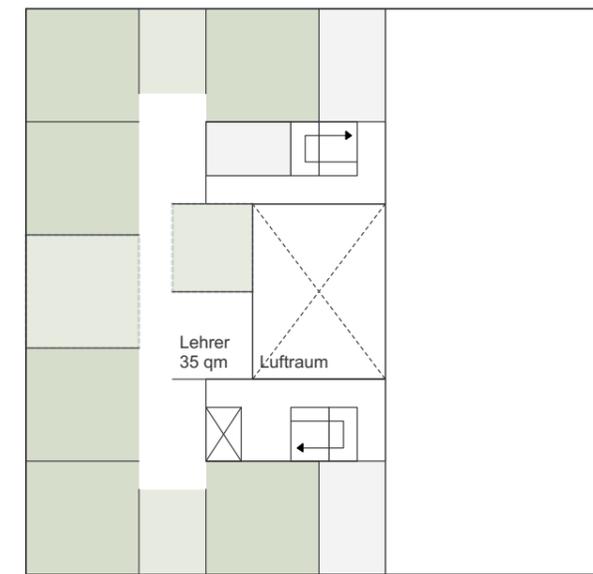




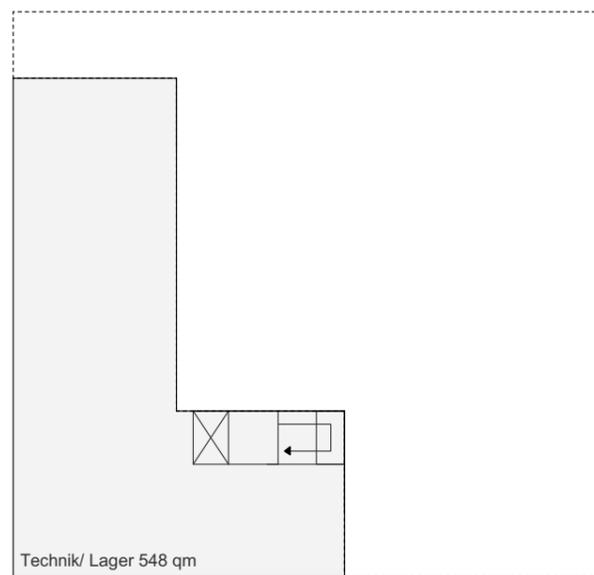
EG



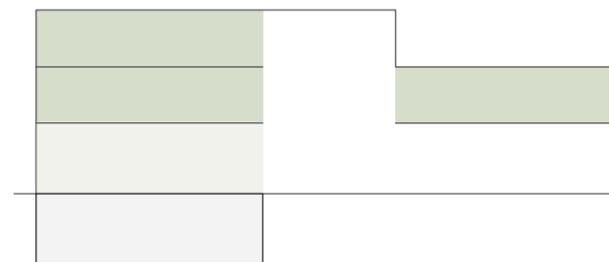
1.OG



2.OG



UG

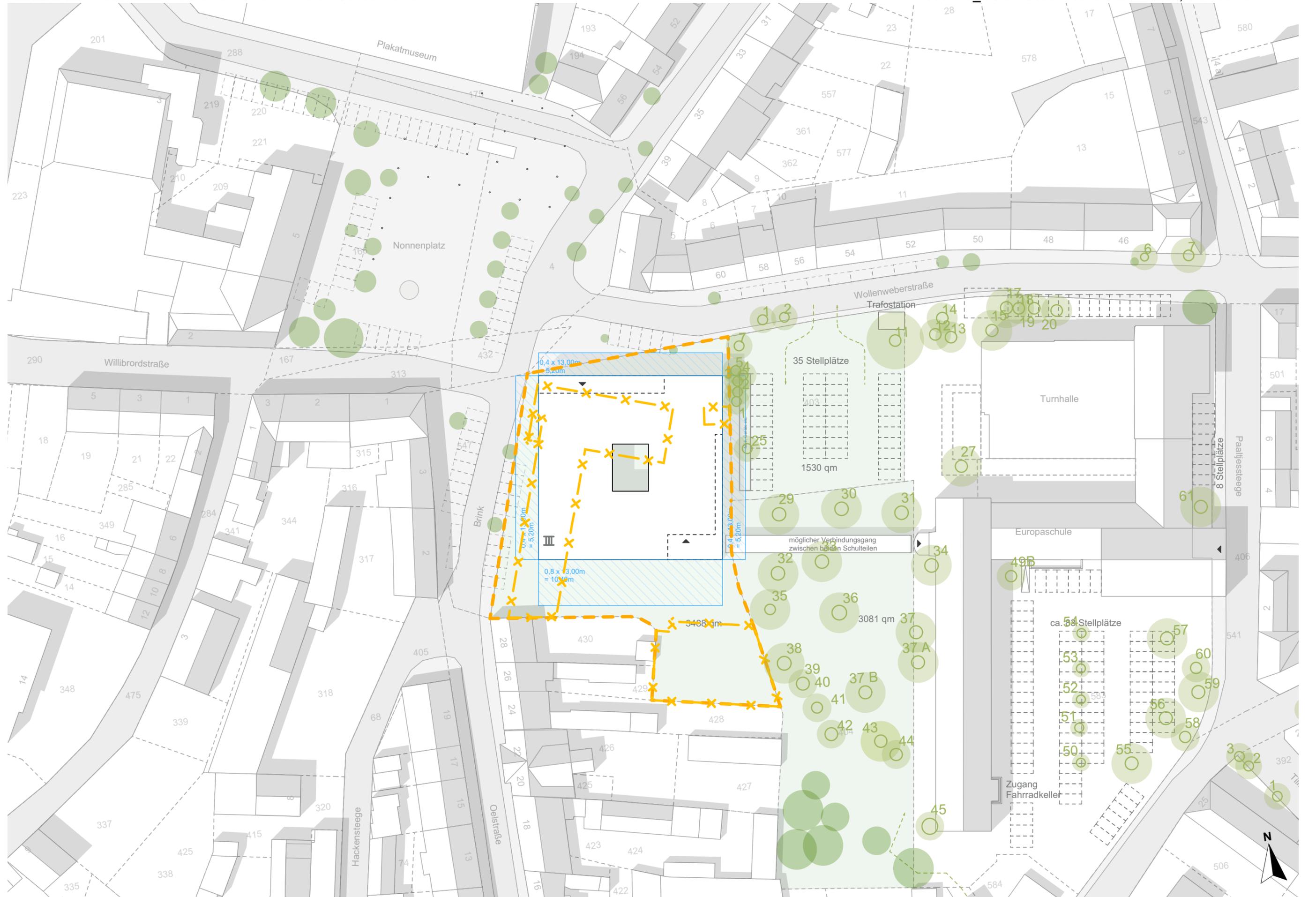


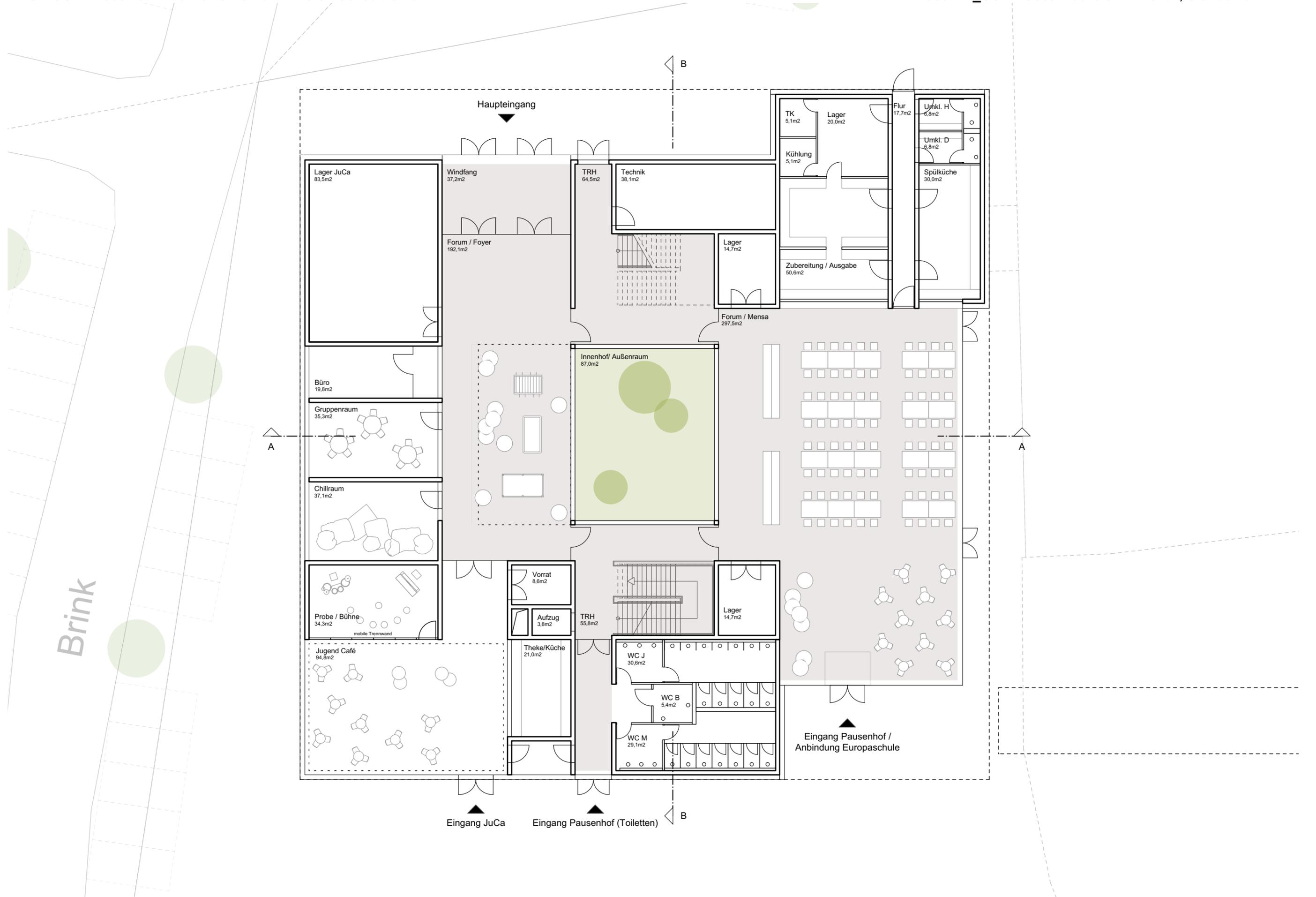
Schnitt

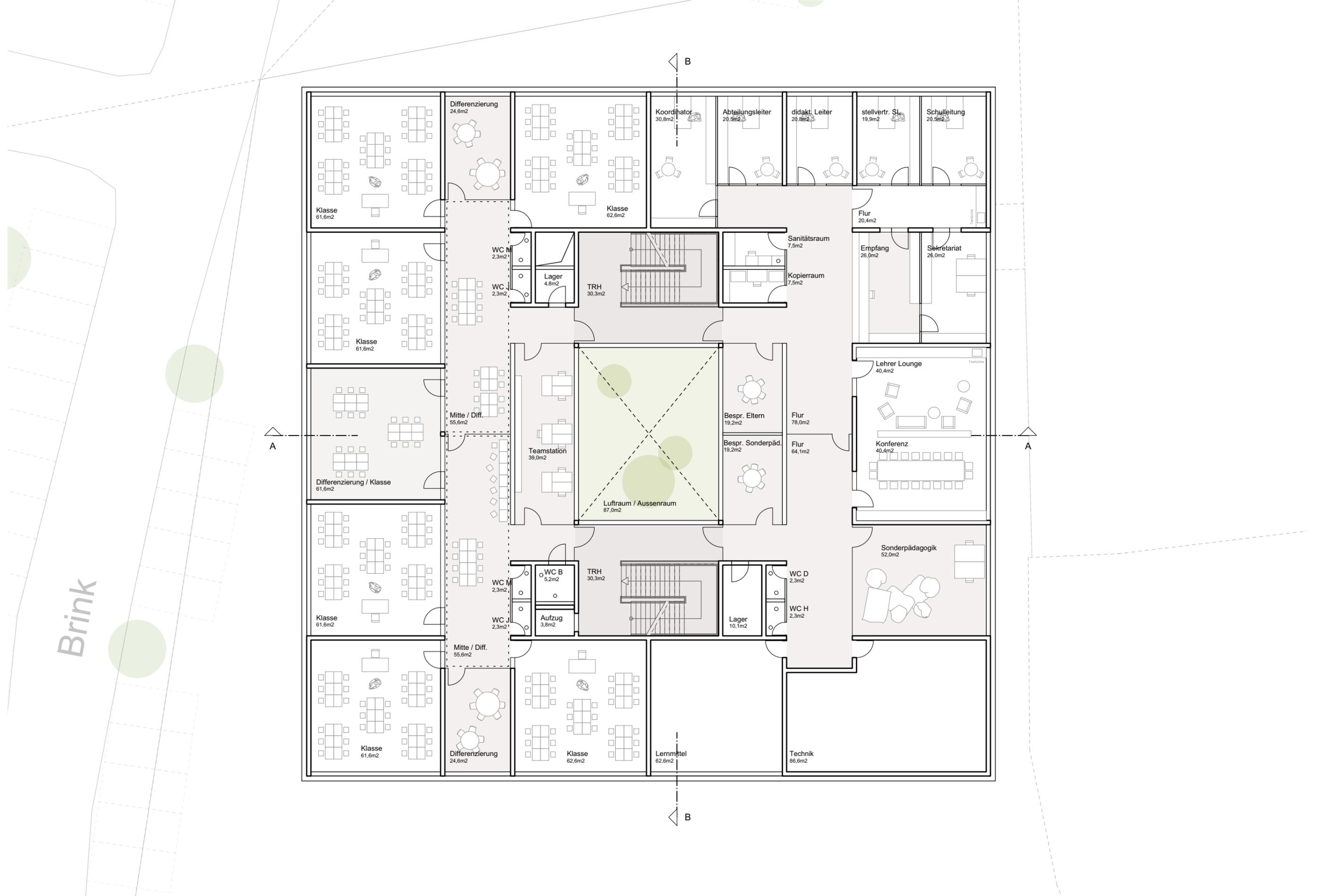


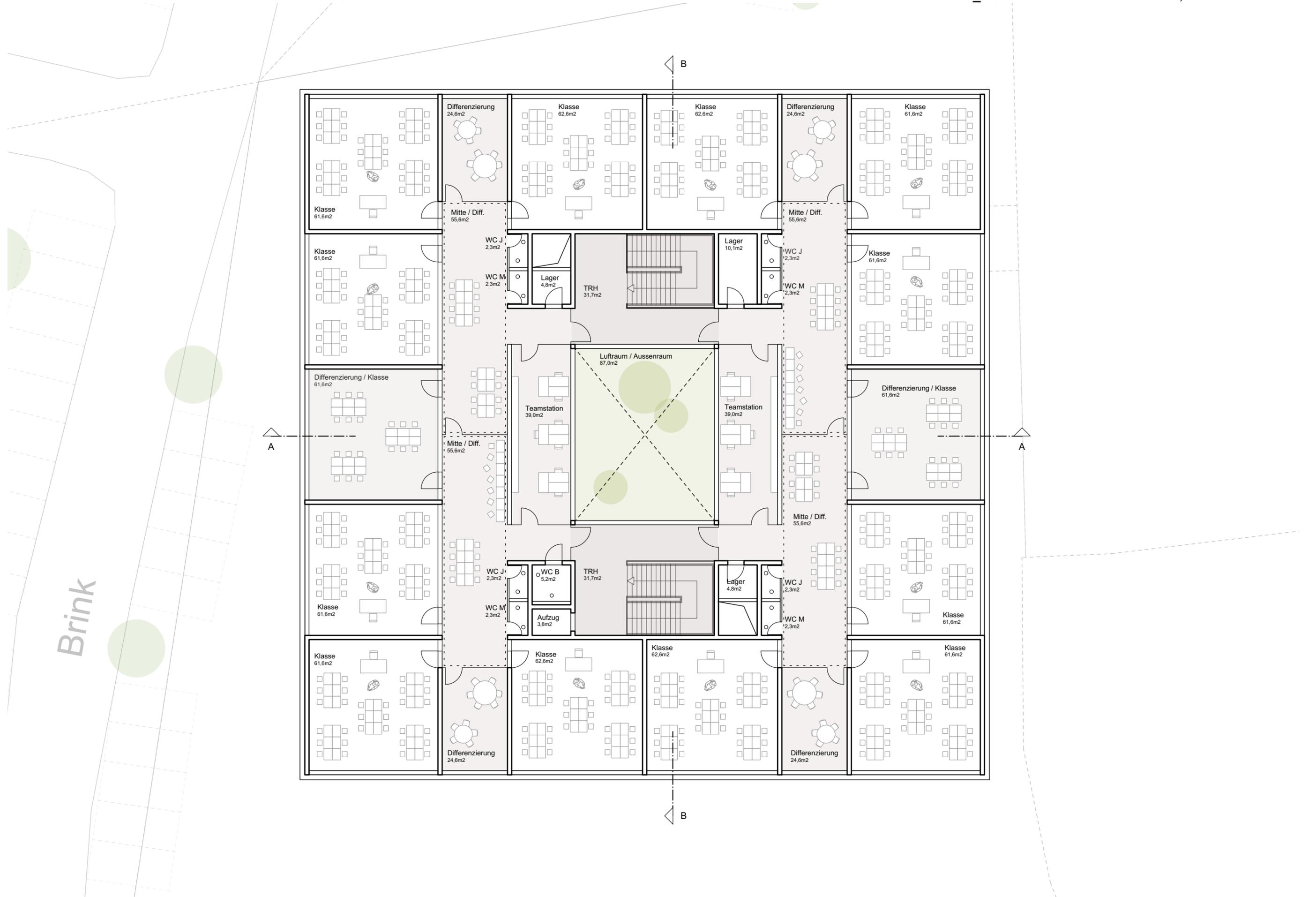
V03+ / V03++

Zusätzlicher Flächenbedarf: JuCa / Verwaltung und Nebenräume



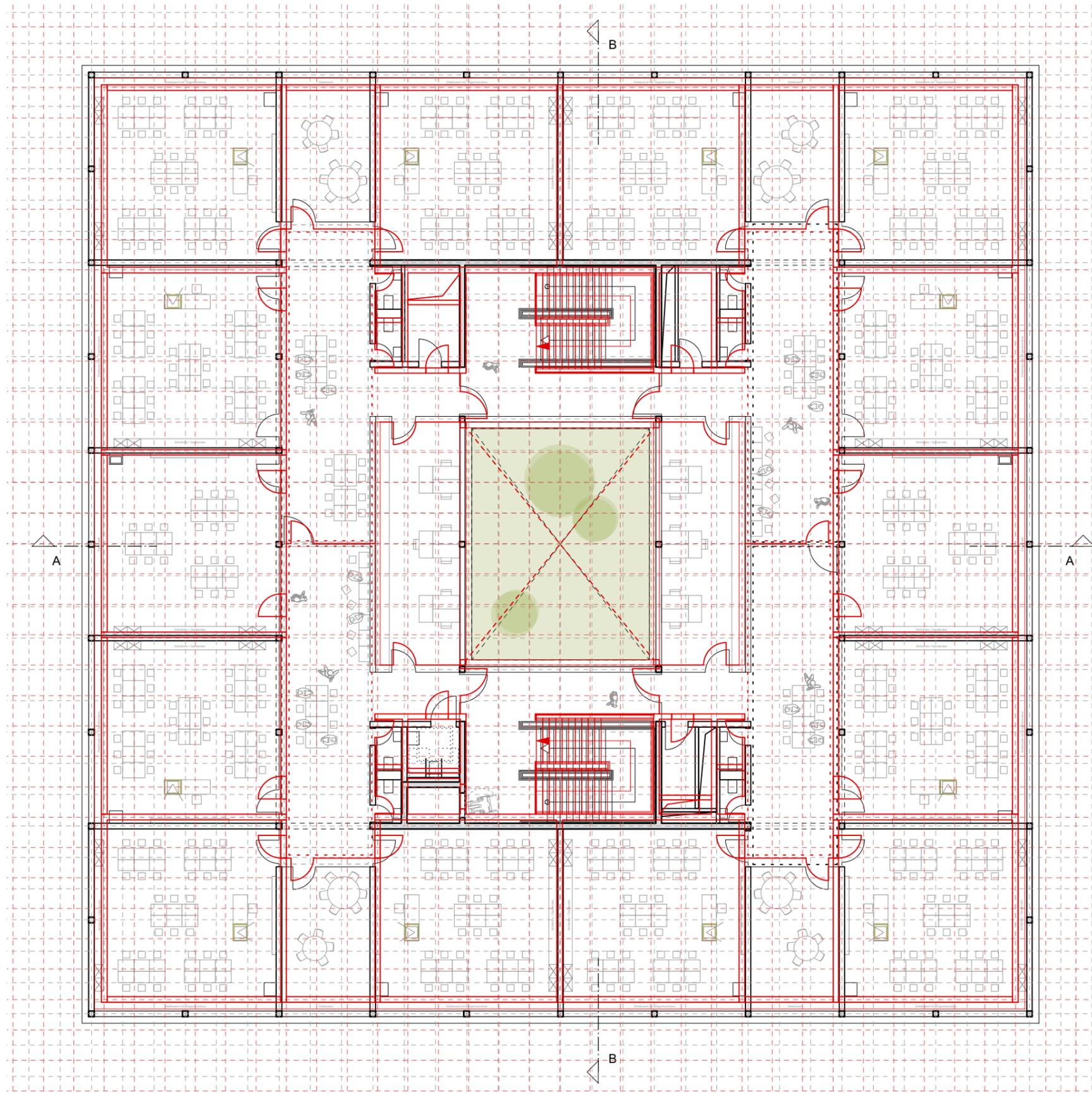






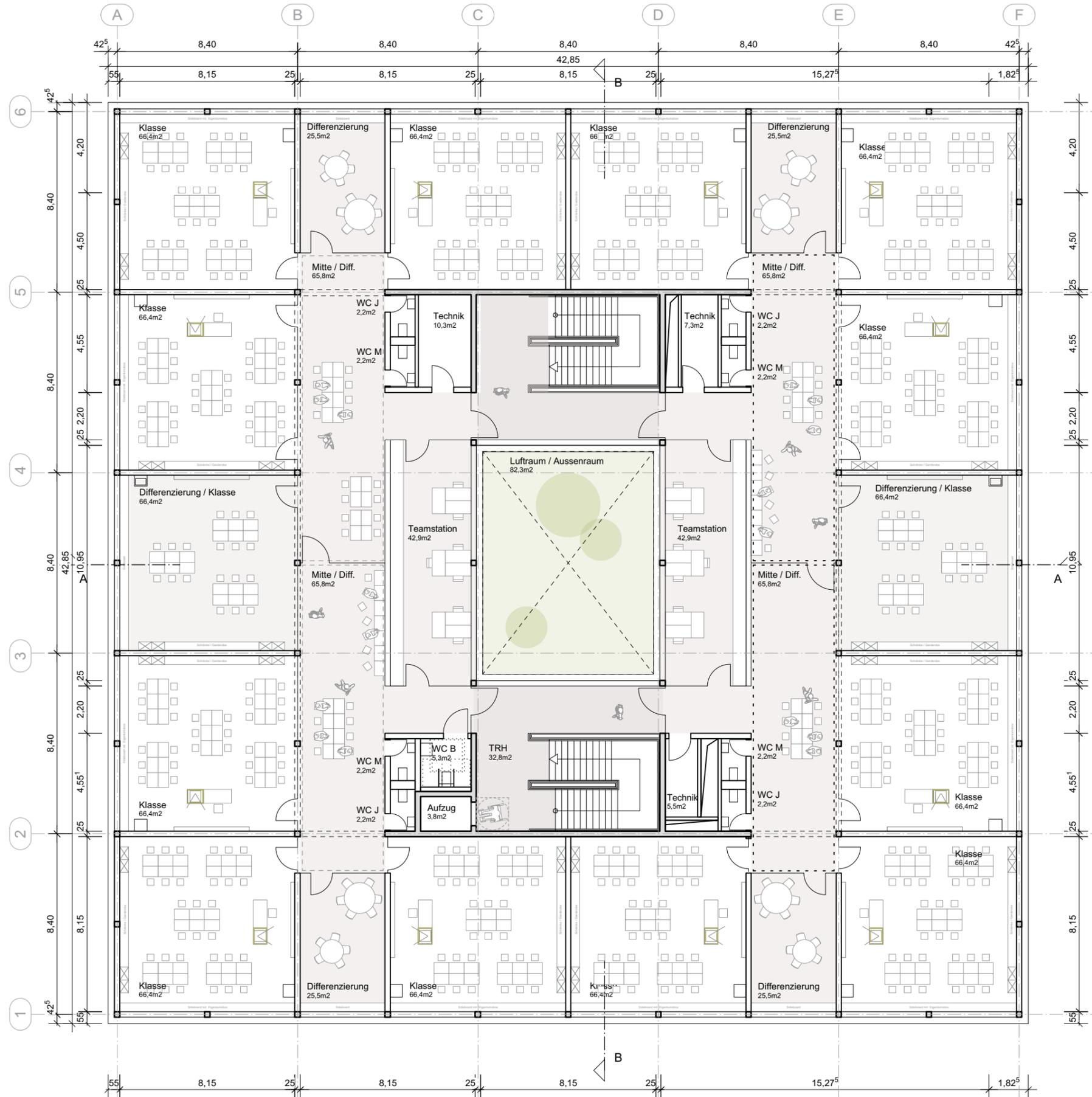
V03+++

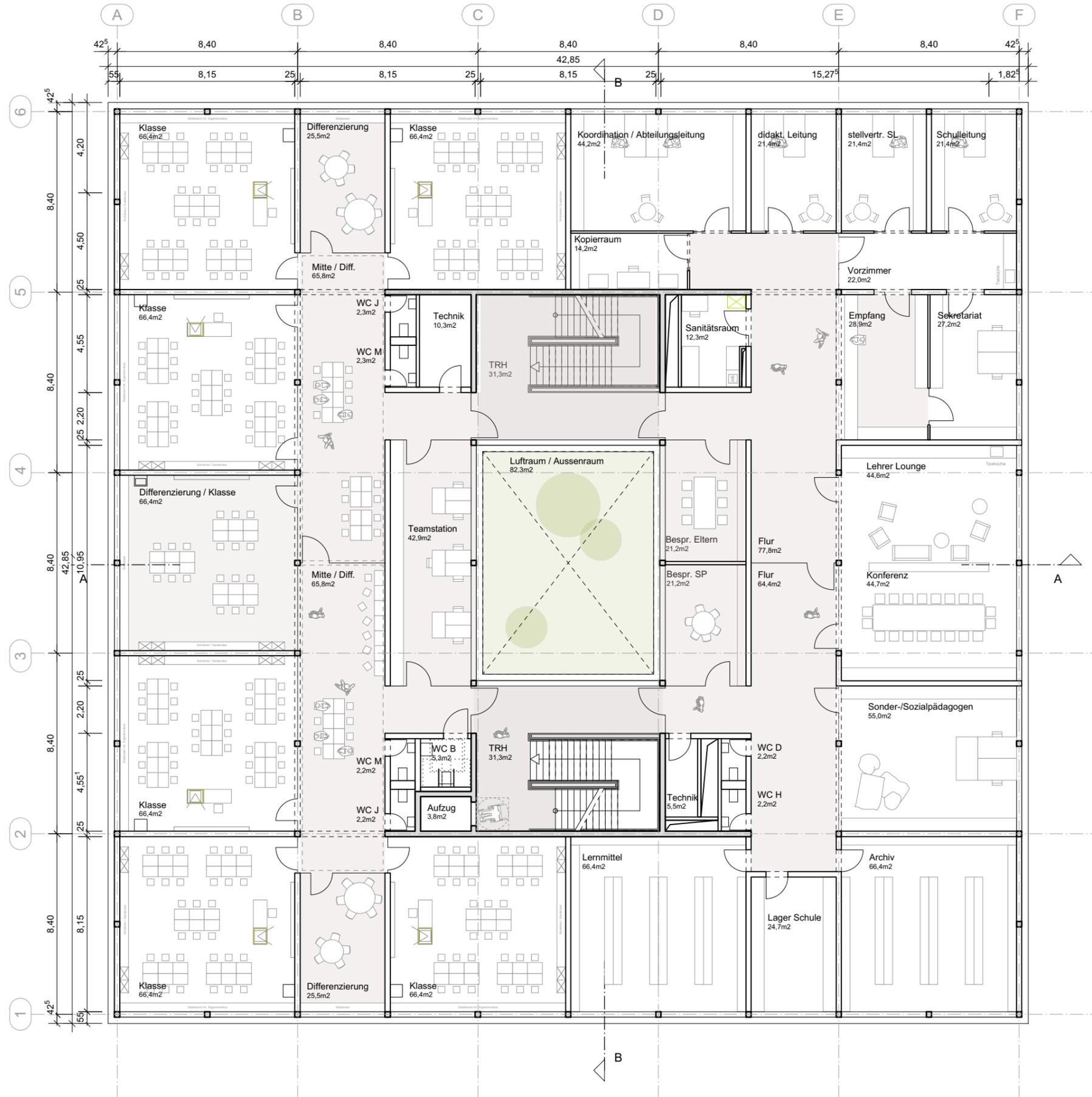
Vergrößerung der Klassenräume

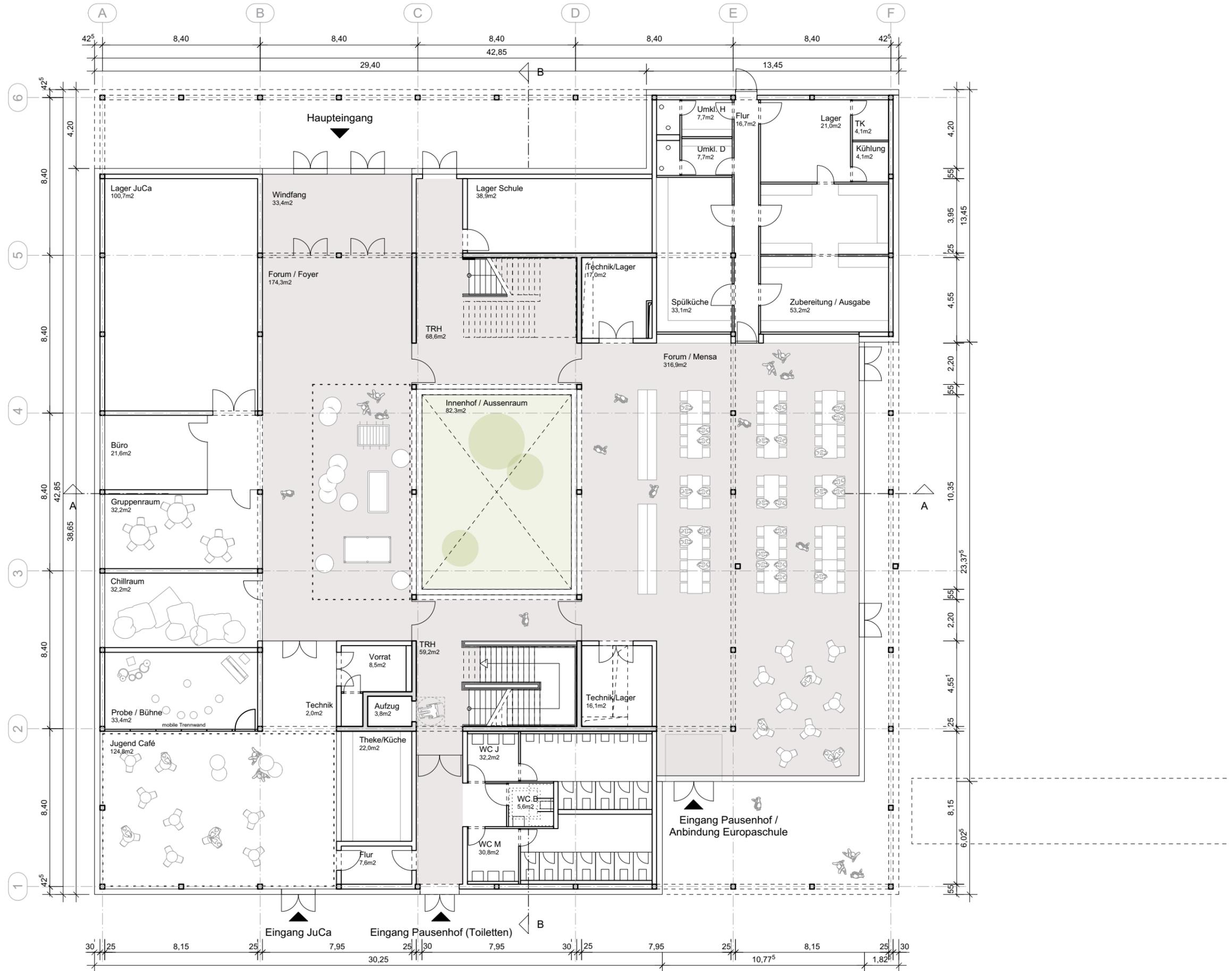


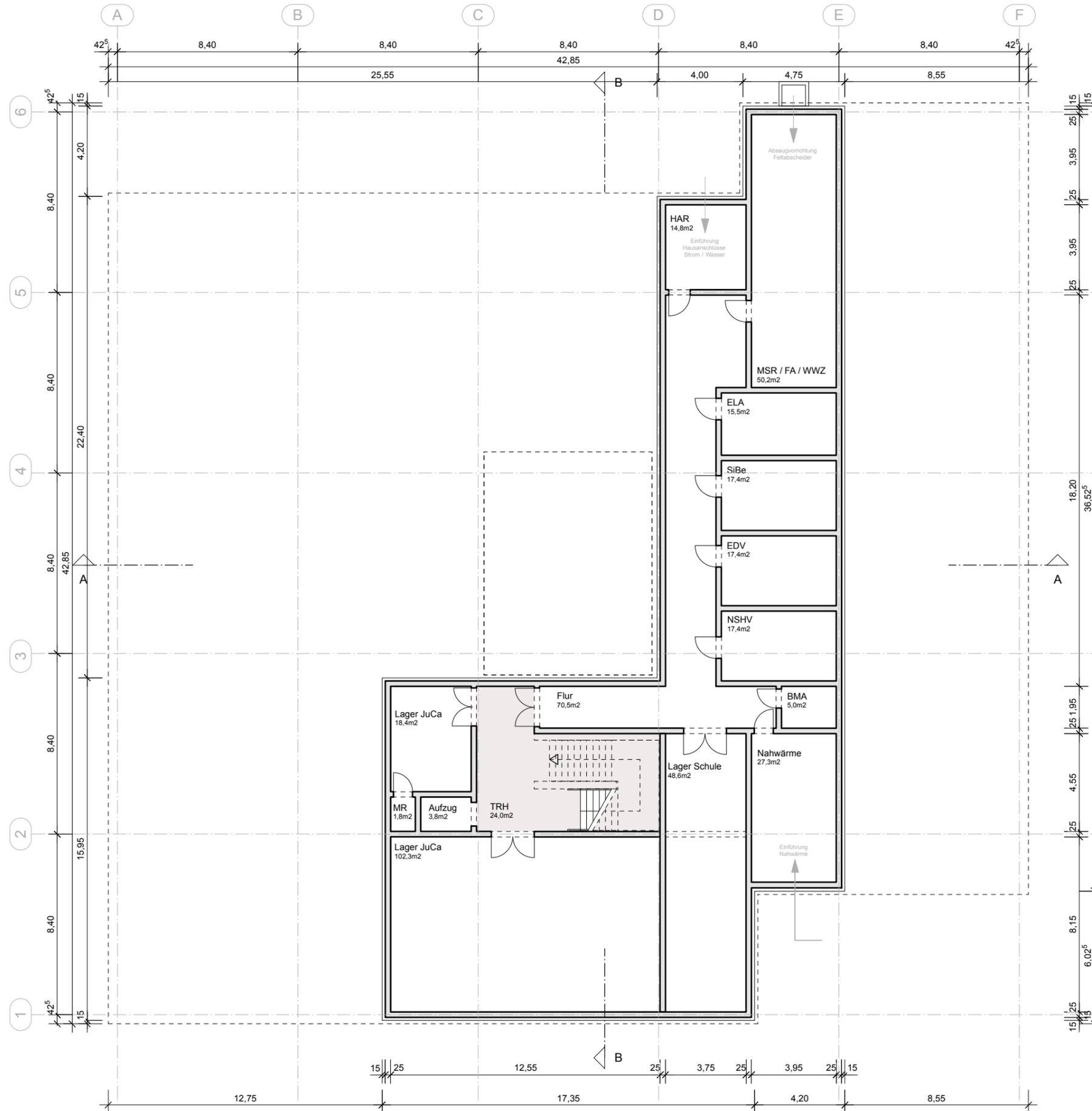
Legende:

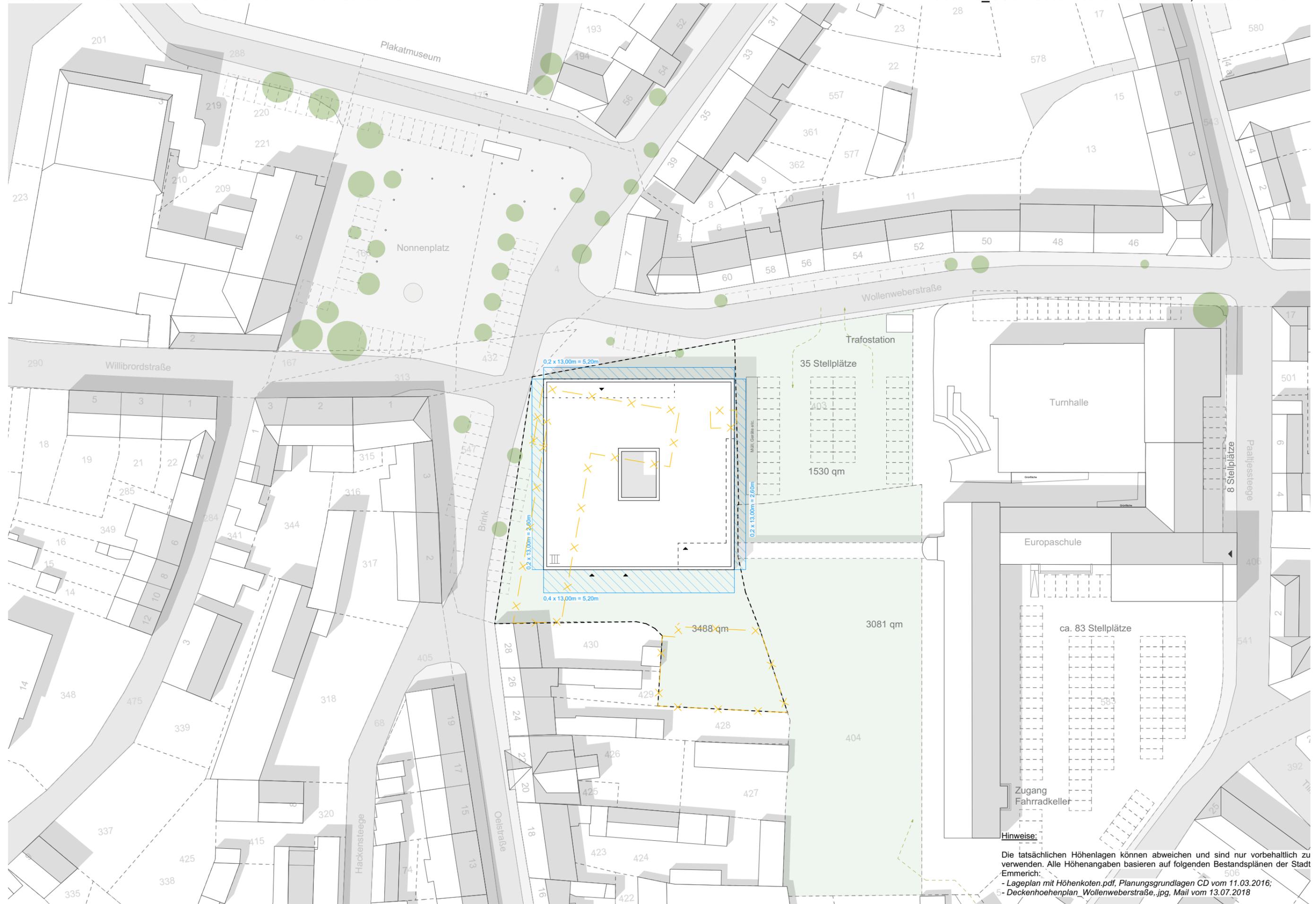
- Planung Stand 28.08.2018
Grundraster 1,40m
- Planung Stand 29.06.2018
Grundraster 1,36m











Hinweise:
Die tatsächlichen Höhenlagen können abweichen und sind nur vorbehaltlich zu verwenden. Alle Höhenangaben basieren auf folgenden Bestandsplänen der Stadt Emmerich:
- Lageplan mit Höhenkoten.pdf, Planungsgrundlagen CD vom 11.03.2016;
- Deckenhoehenplan_Wollenweberstraße.jpg, Mail vom 13.07.2018

Flächenvergleich Raumprogramm – Planung

Raum	Raumprogramm (05.06.2018)			V03+++ (Planstand 28.08.2018)			Differenz zu Raumprog.		
	Anzahl	NUF	Summe NUF	Anzahl	NUF	Summe NUF	Hinweis	NUF	Summe NUF
Regelklassenräume									
Klassenraum	9	70,0 m2	630,0 m2	9	66,4 m2	597,6 m2		-3,6 m2	-32,4 m2
Klassenraum	12	60,0 m2	720,0 m2	12	66,4 m2	796,8 m2		6,4 m2	76,8 m2
Regelklassenräume gesamt			1.350,0 m2			1.394,4 m2			44,4 m2
Differenzierungsräume									
Differenzierungsräume groß	3	28,0 m2	84,0 m2	3	32,9 m2	98,7 m2	Abzgl. VF-Anteil: 50%	4,9 m2	14,7 m2
Differenzierungsräume mittel	6	24,0 m2	144,0 m2	6	25,5 m2	153,0 m2		1,5 m2	9,0 m2
Differenzierungsräume gesamt			228,0 m2			251,7 m2			23,7 m2
Gemeinschaftlicher Bereich									
Forum	1	378,0 m2	378,0 m2	1	430,8 m2	430,8 m2	Mensa + Foyer – Aktion	52,8 m2	52,8 m2
Mensa	1	242,0 m2	242,0 m2	1	316,9 m2	316,9 m2		74,9 m2	74,9 m2
Ganztagsräume gesamt			620,0 m2			747,7 m2			127,7 m2
Küchenräume (siehe Aktenvermerk FB Jugend, Schule, Sport vom 08.03.2018)									
Zubereitungsküche inkl. Ausgabe	1	60,0 m ²	60,0 m2	1	61,4 m ²	61,4 m2	Zubereitung/Ausgabe + TK + Kühlung	1,4 m ²	1,4 m2
Lagerraum	1	20,0 m2	20,0 m2	1	21,0 m2	21,0 m2		1,0 m2	1,0 m2
Spülküche	1	30,0 m2	30,0 m2	1	33,1 m2	33,1 m2		3,1 m2	3,1 m2
Mitarbeiterumkleide / WC	1	12,0 m2	12,0 m2	2	7,7 m2	15,4 m2	geschlechtergetrennt	3,4 m2	3,4 m2
Küchenräume gesamt			122,0 m2			130,9 m2			8,9 m2

Flächenvergleich Raumprogramm – Planung

Raum	Raumprogramm (05.06.2018)			V03+++ (Planstand 28.08.2018)				Differenz zu Raumprogr.	
	Anzahl	NUF	Summe NUF	Anzahl	NUF	Summe NUF	Hinweis	NUF	Summe NUF
Jugend Café (siehe Aktenvermerk FB Jugend, Schule, Sport vom 22.12.2017)									
Café-Bereich	1	80,0 m2	80,0 m2	1	124,8 m2	124,8 m2		44,8 m2	44,8 m2
Küche	1	20,0 m2	20,0 m2	1	22,0 m2	22,0 m2		2,0 m2	2,0 m2
Aktion	1	60,0 m2	60,0 m2	1	60,4 m2	60,4 m2	Doppelnutzung Foyer	0,4 m2	0,4 m2
Gruppenraum	1	35,0 m2	35,0 m2	1	32,2 m2	32,2 m2		-2,8 m2	-2,8 m2
Chill-Raum	1	35,0 m2	35,0 m2	1	32,2 m2	32,2 m2		-2,8 m2	-2,8 m2
Vorratsraum	1	10,0 m2	10,0 m2	1	8,5 m2	8,5 m2		-1,5 m2	-1,5 m2
Büro	1	20,0 m2	20,0 m2	1	21,6 m2	21,6 m2		1,6 m2	1,6 m2
Probenraum	1	30,0 m2	30,0 m2	1	33,4 m2	33,4 m2		3,4 m2	3,4 m2
Lagerraum	1	220,0 m2	220,0 m2	1	100,7 m2	100,7 m2		-119,3 m2	-119,3 m2
				1	102,3 m2	102,3 m2	Lagerraum im UG	102,3 m2	102,3 m2
				1	18,4 m2	18,4 m2	Lagerraum im UG	18,4 m2	18,4 m2
Jugend Café gesamt			510,0 m2			556,5 m2			46,5 m2
Lehrer-/Verwaltungsbereich									
Verwaltung inkl. Sekretariat	1	120,0 m2	120,0 m2	1	135,6 m2	135,6 m2		15,6 m2	15,6 m2
Sekretariat Front Office	1	40,0 m2	40,0 m2	1	28,9 m2	28,9 m2		-11,1 m2	-11,1 m2
Lehrerarbeitsräume pro Jahrgangsstufe (Teamstation)	3	30,0 m2	90,0 m2	3	42,9 m2	128,7 m2		12,9 m2	38,7 m2
Zentraler Lehrerbereich	1	45,0 m2	45,0 m2	1	44,6 m2	44,6 m2		-0,4 m2	-0,4 m2
Konferenzzimmer	1	40,0 m2	40,0 m2	1	44,7 m2	44,7 m2		4,7 m2	4,7 m2
Sonderpädagoge / Sozialpädagoge	1	67,0 m2	67,0 m2	1	55,0 m2	55,0 m2		-12,0 m2	-12,0 m2
				1	21,2 m2	21,2	Besprechungsraum Sonderpädagoge	21,2 m2	21,2 m2
Elternsprechzimmer	1	23,0 m2	23,0 m2	1	21,2 m2	21,2 m2		-1,8 m2	-1,8 m2
Lehrer-/ Verwaltungsbereich gesamt			425,0 m2			479,9 m2			54,9 m2

Flächenvergleich Raumprogramm – Planung

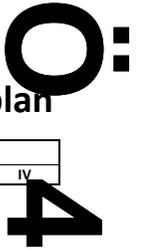
Raum	Raumprogramm (05.06.2018)			V03+++ (Planstand 28.08.2018)				Differenz zu Raumprog.	
	Anzahl	NUF	Summe NUF	Anzahl	NUF	Summe NUF	Hinweis	NUF	Summe NUF
Lager- / Nebenräume									
Sanitätsraum	1	7,5 m2	7,5 m2	1	12,3 m2	12,3 m2		4,8 m2	4,8 m2
Kopierraum	1	15,0 m2	15,0 m2	1	14,2 m2	14,2 m2		-0,8 m2	-0,8 m2
Lernmittelraum	1	60,0 m2	60,0 m2	1	66,4 m2	66,4 m2	im 1.OG	6,4 m2	6,4 m2
Lager Schule	1	80,0 m2	80,0 m2	1	24,7 m2	24,7 m2	im 1.OG	-55,3 m2	-55,3 m2
				1	38,9 m2	38,9 m2	im EG	38,9 m2	38,9 m2
				1	48,6 m2	48,6 m2	im UG	48,6 m2	48,6 m2
Archiv	1	60,0 m2	60,0 m2	1	66,4 m2	66,4 m2		6,4 m2	6,4 m2
Lager- / Nebenräume gesamt			222,5 m2			271,5 m2			49,0 m2
Gesamt			3.477,5 m2			3.832,6 m2			355,1 m2

60-1.2 GSE - Gesamtschule Emmerich (Standort Am Brink)
Ermittlung Grobkosten – Variantenvergleich

Hausmann Architekten GmbH

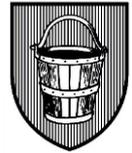
	V03++ (2018)	V03+++ (2018)	Δ zu V03++ (2018)
KG 200 – Herrichten und Erschließen	1.025.968 €	1.060.099 €	34.132 €
KG 300 – Bauwerk (Baukonstruktionen)	6.973.948 €	7.487.262 €	513.315 €
KG 400 – Bauwerk (technische Anlagen)	2.118.553 €	2.274.488 €	155.935 €
KG 300-400	9.092.500 €	9.761.750 €	669.250 €
KG 500 – Außenanlagen	703.050 €	686.700 €	-16.350 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke	346.500 €	371.700 €	25.200 €
KG 700 – Baunebenkosten	3.127.045 €	3.326.470 €	199.425 €
KG 200-700	14.295.062 €	15.206.719 €	911.657 €
KG 200-700 gerundet	14.300.000 €	15.200.000 €	900.000 €

Gesamt-Bauzeitenplan



2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024											
I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV								
<i>Aktuelle Grobplanung</i>																																			
Paaltjessteeg				Brink												Grollscher Weg																			
<i>Verteilung der Jahrgänge</i>				Schuljahr 2018/2019				Schuljahr 2019/2020				Schuljahr 2020/2021				Schuljahr 2021/2022				Schuljahr 2022/2023				Schuljahr 2023/2024											
Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 7 bis 9				Umzug vom Brink im Schuljahr (Jg 5 u. 6)				Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 5 bis 7				Jahrgänge 5 bis 7				Jahrgänge 5 bis 7											
Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 7 bis 10				Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 5 bis 7				Jahrgänge 5 bis 7				Jahrgänge 5 bis 7											
Jahrgänge 7 bis 9				Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 5 und 6				2 Jahrgänge				2 Jahrgänge				2 Jahrgänge											
Umzug vom Brink im Schuljahr (Jg 5 u. 6)				Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 5 und 6				1 Jahrgang				Oberstufe (EF + Q1)				Oberstufe				Oberstufe											
Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 5 und 6				Jahrgänge 5 und 6				1 Jahrgang				1 Jahrgang				1 Jahrgang				1 Jahrgang											
Bauphase				Herrichtung Gebäude Paaltjessteeg				Einrichtung (+ Umzug Osterferien)																											
Leistungsphase 2				Leistungsphase 3				Leistungsphase 4				Leistungsphase 5				Leistungsphase 6/7																			
				Abriss Altbau				Errichtung Neubau "Brink"																											
												Planungsphase Herrichtung Gebäude Grollscher Weg												Bauphase Herrichtung Gebäude Grollscher Weg											

Container-lösung



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1582/2018	30.08.2018

Betreff

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung

Beratungsfolge

Schulausschuss	11.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2018
Rat	25.09.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat gewährt den Schulen für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Rahmen von 5 % der Gesamtschülerzahl zusätzlich zu den Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf eine zusätzliche Pro-Kopf-Pauschale von

1. 60 € im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Kostenstelle 52 55 00 00)
2. 2,90 € im Bereich der Geschäftsausgaben (Kostenstelle 54 31 10 00)
3. 10 € im Bereich der Anschaffungen von Lernmitteln (Kostenstelle 52 71 00 00)

Sachdarstellung :

Für Schülerinnen und Schüler (SuS) an den Schulen der Stadt Emmerich am Rhein, die im Rahmen eines festgestellten und amtlich dokumentierten Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung (AOSF-Verfahren) zusätzlich gefördert werden (gemeinsames Lernen), erhalten die Schulen eine Erhöhung der Pauschalen im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52 55 00 00).

Vor einigen Jahren sind die Richtlinien für die Einleitung dieser AOSF-Verfahren geändert worden. Schulen müssen diese Kinder zunächst auch ohne dass ein entsprechendes Verfahren durchlaufen wurde, fördern. Die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel über die Haushaltsanmeldungen erfolgte bisher jedoch anhand der vom Kreis mitgeteilten Kinder im gemeinsamen Lernen (GL). Für die zusätzlich geförderten Kinder fehlten somit in der Regel die Mittel, um entsprechende zusätzliche Bedarfe aufzufangen.

Von Seiten der Grundschulen wurde bei der Verwaltung angefragt, ob auch für die Kinder, die kein AOSF-Verfahren durchlaufen haben, aber trotzdem intensiv und sonderpädagogisch gefördert werden, zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Die Verwaltung hat sich dem Sachverhalt angenommen und einen zusätzlichen Bedarf feststellen können. Aus den Gesprächen mit den Schulleitungen konnte festgehalten werden, dass nicht nur an den GL-Schulen (Rheinschule und Leegmeerschule) ein entsprechender Bedarf vorhanden ist, sondern dass dies alle Schulen betrifft. Da es jedoch nicht eindeutig festgestellt werden kann, um wie viele Kinder es sich handelt – die Zahlen schwanken während eines Schuljahres teils deutlich – wurde von den Schulleitungen ein pauschaler Fördersatz von 5 % der SuS mitgeteilt. Dieser Vorschlag ist von der Verwaltung aufgegriffen worden.

Bisher ist lediglich bei den Kindern im GL die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen zusätzlich mit 60 € pro Kind gefördert worden. Aufgrund der zusätzlichen Ausgaben schlägt die Verwaltung jedoch vor, nun auch die Anzahl der Kinder, die mittels der 5%-Quote ermittelt wurden, pauschal mit dem gleichen Pauschalsatz zu fördern.

Die Verwaltung sieht jedoch auch im Bereich der Geschäftsausgaben und der Lernmittel einen erhöhten Bedarf. Bei den Geschäftsausgaben möchte die Verwaltung die Pauschale pro Kind um 2,90 € erhöhen und im Bereich der Lernmittel eine Pauschale von 10 € pro gefördertem Kind einführen. Letzteres ist je nach Förderbedarf sinnvoll, da zusätzliche Übungshefte oder –blätter von den Schulen den SuS zur Verfügung gestellt werden.

Von Seiten der Schulen ist zu vermelden, dass die Anzahl der Kinder, die sonderpädagogischer Förderung bedürfen, seit Jahren ansteigt. Da dies nicht allein eine Herausforderung an den Grundschulen, sondern auch an den weiterführenden Schulen ist, sollte auch diesen die erhöhten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (Schülerzahlen) würde sich diese Maßnahmen auf den folgenden Haushalt 2019 wie folgt auswirken:

Neuregelung Zusatzpauschalen für SuS, die sonderpädagogisch gefördert werden, aber kein abgeschlossenes Feststellungsverfahren (AOSF) durchlaufen haben.										
		Zuschlag GL-SuS bisher	Vorschlag für GL-Kinder zzgl. 5 % der SuS-Anzahl		Schüler, gesamt	GL	5%	Mehrbedarf mit 5%- Regelung	Mehrbedarf GL-SuS	Mehrbedarf
Schulausstattung	Pro GL-Kind	60,00 €	60,00 €		3042	136	154	9.240,00 €		9.240,00 €
Geschäftsausgaben	Pro GL-Kind	- €	2,90 €					446,60 €	394,40 €	841,00 €
Lernmittel	Pro GL-Kind	- €	10,00 €					1.540,00 €	1.360,00 €	2.900,00 €
								11.226,60 €	1.754,40 €	12.981,00 €

Im Einzelnen ergeben sich für die Schulen folgende Veränderungen:

Schule	SuS	GL	5%-Regelung	Schulausstattung	Geschäftsausgaben	Lernmittel	Summe zusätzlicher Förderungen
Rheinschule	186	22	9	540,00 €	89,90 €	310,00 €	939,90 €
Leegmeerschule	254	19	13	780,00 €	92,80 €	320,00 €	1.192,80 €
Liebfrauenschule	254	0	13	780,00 €	37,70 €	130,00 €	947,70 €
St.Georg-Schule Hüthum	135	0	7	420,00 €	20,30 €	70,00 €	510,30 €
Michaelschule	131	0	7	420,00 €	20,30 €	70,00 €	510,30 €
Luitgardisschule Elten	92	0	5	300,00 €	14,50 €	50,00 €	364,50 €
				- €	- €	- €	- €
Europaschule	41	3	2	120,00 €	14,50 €	50,00 €	184,50 €
Hanse-Realschule	132	2	7	420,00 €	26,10 €	90,00 €	536,10 €
Willibrord-Gymnasium	839	21	42	2.520,00 €	182,70 €	630,00 €	3.332,70 €
Gesamtschule	978	69	49	2.940,00 €	342,20 €	1.180,00 €	4.462,20 €
	3042	136	154	9.240,00 €	841,00 €	2.900,00 €	12.981,00 €

Die beiden Tabellen sind zur besseren Ansicht als Anlage beigefügt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat haushaltsrechtliche Auswirkungen ab dem HH 2019. Die zusätzlichen Bedarfe werden in den HH-Berechnungen berücksichtigt.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 1582 2018 Anlage 1 Tabellen

Ö 5

Neuregelung Zusatzpauschalen für SuS, die sonderpädagogisch gefördert werden, aber kein abgeschlossenes Feststellungsverfahren (AOSF)durchlaufen haben.										
		Zuschlag GL-SuS bisher	Vorschlag für GL-Kinder zzgl. 5 % der SuS-Anzahl		Schüler, gesamt	GL	5%	Mehrbedarf mit 5 %- Regelung	Mehrbedarf GL-SuS	Mehrbedarf
Schulausstattung	Pro GL-Kind	60,00 €	60,00 €		3042	136	154	9.240,00 €		9.240,00 €
Geschäftsausgaben	Pro GL-Kind	- €	2,90 €					446,60 €	394,40 €	841,00 €
Lernmittel	Pro GL-Kind	- €	10,00 €					1.540,00 €	1.360,00 €	2.900,00 €
								11.226,60 €	1.754,40 €	12.981,00 €

Schule	SuS	GL	5%-Regelung
Rheinschule	186	22	9
Leegmeerschule	254	19	13
Liebfrauenschule	254	0	13
St.Georg-Schule Hüthum	135	0	7
Michaelschule	131	0	7
Luitgardisschule Elten	92	0	5
Europaschule	41	3	2
Hanse-Realschule	132	2	7
Willibrord-Gymnasium	839	21	42
Gesamtschule	978	69	49
	3042	136	154

Schulaus- stattung	Geschäfts- ausgaben	Lernmittel	Summe zusätzlicher Förderungen
540,00 €	89,90 €	310,00 €	939,90 €
780,00 €	92,80 €	320,00 €	1.192,80 €
780,00 €	37,70 €	130,00 €	947,70 €
420,00 €	20,30 €	70,00 €	510,30 €
420,00 €	20,30 €	70,00 €	510,30 €
300,00 €	14,50 €	50,00 €	364,50 €
- €	- €	- €	- €
120,00 €	14,50 €	50,00 €	184,50 €
420,00 €	26,10 €	90,00 €	536,10 €
2.520,00 €	182,70 €	630,00 €	3.332,70 €
2.940,00 €	342,20 €	1.180,00 €	4.462,20 €
9.240,00 €	841,00 €	2.900,00 €	12.981,00 €



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 1584/2018	31.08.2018

Betreff

Information über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich

Beratungsfolge

Schulausschuss	11.09.2018
----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Als Fortführung der Sachstandberichte über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich Rhein wird folgender kurzer Sachstand mitgeteilt:

Leegmeerschule

- Die Schule hat die Räume fristgerecht übernommen.

Gesamtschule

hier: Gebäude Paaltjessteege

- Auf der Baustelle werden derzeit vor allem Installationsarbeiten im größeren Umfang umgesetzt

Aufgrund von Verzögerungen in der Fachraumplanung durch eine erforderliche Neuausschreibung hat es Verschiebungen bei mehreren Gewerken gegeben. Eine Baufertigstellung wird erst zum Jahreswechsel erwartet. Erst darauf folgend können die Errichtungen der Fachräume und die Installationen der neuen Medien folgen. In Absprache mit der Schule wird der Umzug in den Osterferien erfolgen.

Luitgardisschule Elten

- Schulhof soweit fertig
- Arbeiten an den Sitztreppen (im Rahmen der Schulhofgestaltung) sind in Angriff genommen worden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister